Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.01.2022, 17:00 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßig- keit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschluss- fähigkeit	
2	Änderung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2021	
4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2021	
5	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2021	
6	Anträge	
6.1	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Naturräume in Rostock erhalten und ausbauen	2021/AN/2647
6.2	Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP): Wohneigentumsbildung in Rostock stärken	2021/AN/2722
6.2.1	Wohneigentumsbildung in Rostock stärken	2021/AN/2722-01 (SN)
6.3	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und CDU/UFR Bäume am Rosengarten erhalten	2021/AN/2763
6.3.1	Bäume im Rosengarten erhalten	2021/AN/2763-01 (SN)

7 Beschlussvorlagen

7.1	Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft über die Ansiedlung eines "SIXT Innovation Centers" am Standort "Groter Pohl"	2021/BV/2731
7.1.1	Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD) Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft über die Ansiedlung eines "SIXT Innovation Centers" am Standort "Groter Pohl"	2021/BV/2731-01 (ÄA)
8	Informationsvorlagen	
8.1	2. Information zum Beschluss Nr. 2020/AN/1447 "Klima- neutralität 2035"	2021/IV/2737
8.2	Bericht zum Beschluss Nr. 2021/AN/2474 der Bürgerschaft vom 29.09.2021 Ortsumgehung Nienhagen	2021/IV/2815
8.3	Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2021/IV/2816
9	Verschiedenes	
9.1	Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Ar- beitsgruppen o. Ä.	

9.2 Weitere Informationen

10 Schließen der Sitzung

gez. Andrea Krönert Ausschussvorsitzende

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Bitte beachten Sie, dass für die Sitzung die <u>3-G-Regelung</u> Anwendung findet. Alle Sitzungsteilnehmer haben vor Sitzungsbeginn einen entsprechenden Nachweis einschließlich Lichtbildausweis vorzulegen. Bitte finden Sie sich zur Kontrolle der Nachweise rechtzeitig am Sitzungsort ein.

Vor Ort werden keine Corona-Schnelltests durchgeführt. Bitte nutzen Sie hierfür die öffentliche Testinfrastruktur im Stadtgebiet (Corona-Schnelltestzentren). Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Telefon 0381 381-6179 oder per E-Mail nadine.gentz@rostock.de bis zum 13. Januar 2022, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 5 mit Anlage 34 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 34 des § 5 der Corona-LVO M-V hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist,

verwiesen.

Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.01.2022, 17:00 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßig- keit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschluss- fähigkeit	
2	Änderung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2021	
4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2021	
5	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2021	
6	Anträge	
6.1	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2021/AN/2647
	Naturräume in Rostock erhalten und ausbauen	
6.1.1 (NT)	Naturräume in Rostock erhalten und ausbauen	2021/AN/2647-01 (SN)
6.2	Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP): Wohneigentumsbildung in Rostock stärken	2021/AN/2722
6.2.1	Wohneigentumsbildung in Rostock stärken	2021/AN/2722-01 (SN)
6.3	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und CDU/UFR Bäume am Rosengarten erhalten	2021/AN/2763
6.3.1	Bäume im Rosengarten erhalten	2021/AN/2763-01 (SN)

6.4 (NT)	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Prüfung des Umbaus der HanseMesse zu einer Multifunk- tionshalle	2021/AN/2876
7	Beschlussvorlagen	
7.1	Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft über die Ansiedlung eines "SIXT Innovation Centers" am Standort "Groter Pohl"	2021/BV/2731
7.1.1	Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD) Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft über die Ansiedlung eines "SIXT Innovation Centers" am Standort "Groter Pohl"	2021/BV/2731-01 (ÄA)
7.1.2 (NT)	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft über die Ansiedlung eines "SIXT Innovation Centers" am Standort "Groter Pohl"	2021/BV/2731-02 (ÄA)
7.1.3 (NT)	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)	2021/BV/2731-03 (ÄA)
(117)	Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft über die Ansiedlung eines "SIXT Innovation Centers" am Standort "Groter Pohl"	
8	Informationsvorlagen	
8.1	2. Information zum Beschluss Nr. 2020/AN/1447 "Klima- neutralität 2035"	2021/IV/2737
8.2	Bericht zum Beschluss Nr. 2021/AN/2474 der Bürgerschaft vom 29.09.2021 Ortsumgehung Nienhagen	2021/IV/2815
8.3	Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2021/IV/2816
9	Verschiedenes	
9.1	Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Ar- beitsgruppen o. Ä.	
9.2	Weitere Informationen	
10	Schließen der Sitzung	

gez. Andrea Krönert Ausschussvorsitzende Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Bitte beachten Sie, dass für die Sitzung die 3-G-Regelung Anwendung findet. Alle Sitzungsteilnehmer haben vor Sitzungsbeginn einen entsprechenden Nachweis einschließlich Lichtbildausweis vorzulegen. Bitte finden Sie sich zur Kontrolle der Nachweise rechtzeitig am Sitzungsort ein.

Vor Ort werden keine Corona-Schnelltests durchgeführt. Bitte nutzen Sie hierfür die öffentliche Testinfrastruktur im Stadtgebiet (Corona-Schnelltestzentren).

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Telefon 0381 381-6179 oder per E-Mail nadine.gentz@rostock.de bis zum 13. Januar 2022, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzt Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 5 mit Anlage 34 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen

- der Anlage 34 des § 5 der Corona-LVO M-V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist,

verwiesen.

TOP 6.1

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:					
Vorsitzeno	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN					
Naturräun	ne in Rostock erhalten und ausbauen					
Geplante Ber	Geplante Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit				
25.11.2021 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		Empfehlung				
01.12.2021	Bürgerschaft	Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Die Rostocker Bürgerschaft bekennt sich zur Notwendigkeit, die hiesigen Naturräume als Lebensräume für Pflanzen und Tiere (und damit auch für Menschen) zu schützen und ihr mehr Flächen zur Verfügung zu stellen.

Sie beauftragt daher den Oberbürgermeister, folgende Punkte zu prüfen:

1. Ob und welche Begrünung auf Verkehrsteilern, Verkehrskreiseln und Verkehrsinseln (Verkehrsbegleitgrün) derzeit möglich ist und ggf. erweitert werden kann. Gleiches gilt für Haltestellen von S-Bahn, Straßenbahn und Bussen.

2. An welchen repräsentativen Orten der Stadt (z.B. Rathaus, Märkte, Bahnhof) eine räumlich begrenzte dauerhafte Begrünung mit naturnahen Staudenbeeten erfolgen kann.

3. Inwiefern die städtischen Friedhöfe zur Steigerung der biologischen Vielfalt noch stärker eingebunden werden können, z.B. durch die Errichtung von Blühfeldern.

4. Ob und wie das erfolgreiche und beliebte Konzept der Wildblumenwiesen auf noch mehr Grünflächen der Stadt und insbesondere in den Parkanlagen auszuweiten. Ob durch Schilder/Infotafeln an den jeweiligen Wildblumenwiesen über die ansässigen Blumen, Gräser etc. informiert werden kann.

5. Welche kommunalen Gebäude sich eignen, um eine senkrechte Gebäudebegrünung und ggf. Dachbegrünung zu ermöglichen. Bei einer möglichen Dachbegrünung ist zu prüfen, in wie fern eine bestmögliche Koppelung zwischen Solaranlangen und Dachbegrünung möglich ist.

6. Inwiefern Gewerbe- und Industriegebiete in städtischer Randlage durch mehr Grünflächen und Naturräume aufgewertet und zukünftig entwickelt werden können.

7. Welche Wasserflächen vermehrt unter ökologischen Gesichtspunkten gestaltet werden sollten.

8. Inwiefern die Stadt derzeit auf eine insektenfreundliche Beleuchtung bei den Straßenlaternen (2700 Kelvin) setzt bzw. diese zukünftig ermöglichen will. Zudem soll geprüft werden, ob z.B. in Stadtparks eine umwelt- und insektenfreundliche Beleuchtung eingerichtet werden kann, die sich dadurch auszeichnet, dass Laternen und andere Leuchtkörper maximal 1,50 Meter hoch sind. Alternativ soll auch geprüft werden, inwiefern es sich anbietet, dass anstatt von Laternen, Beleuchtungen auf Fußhöhe an den Seiten der Gehwege installiert werden.

9. Ob eine Bewerbung für das Label "StadtGrün naturnah" derzeit sinnvoll ist und welche weiteren Maßnahmen dafür ggf. weitern notwendig wären.

Zudem wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine Biodiversitätsstrategie für die Grünund Naturflächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu entwickeln. Sowohl für dieses Konzept, als auch für die genannten Punkte 1-9 sind Fördermitteln beim Land M-V (z.B. Förderprogramm zur Umrüstung auf LED) und beim Bund (z.B. Bundesprogramm Biologische Vielfalt) zu prüfen.

Der Bürgerschaft ist bis zum August 2022 das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen und eine entsprechende Beschlussvorlage zur Umsetzung der genannten Punkte vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit für den Stadtentwicklungsausschuss: erfolgt mündlich

Sachverhalt:

Nicht nur Rostock als Stadt steht vor großen Herausforderungen. Durch die wachsende Urbanisierung wächst auch der Druck auf städtischen Grün- und Freiflächen. Gleichzeitig sind Parks und Grünflächen nicht nur ein wichtiger Baustein der Stadtentwicklung, wenn es um die Anpassung an den Klimawandel geht, sondern dienen auch dem Erhalt der Artenvielfalt und fördern die Lebensqualität der Menschen. Mittels der hier vorgestellten Punkte, sollen die Grünflächen und Parks in Rostock weiter aufgewertet werden.

Als Erläuterung zu den genannten Punkten ist zu sagen:

1. Die Gestaltung des Verkehrsbegleitgrüns muss sich nicht nur an funktionalen Aspekten (Blendschutz, optische Führung oder Lärmschutz) orientieren, sondern kann auch ökologische Funktionen erfüllen. Verkehrsinseln oder Mittelstreifen unterliegen keinem Nutzungsdruck und können nahezu frei gestaltet werden. Versiegelte Verkehrsteiler undinseln können entsiegelt werden und bspw. durch naturnahe Blühflächen aber auch Steinschüttungen oder Totholz (Rückzugsort für viele Käfer und Insekten) aufgewertet werden. Dächer von Haltestellen der S-Bahn, Straßenbahn und Busse eigenen sich zudem dazu, die ungenutzten Flächen einer ökologischen Nutzung zuzuführen.

2. Rostocks Rathaus, aber auch die Märkte und Bahnhöfe, sind die Orte, die von vielen Tourist*innen aufgesucht werden und als Repräsentationsfläche für die gesamte Stadt gelten. Naturnahe Staudenbeete sind deutlich robuster gegenüber Trockenheit und benötigen weniger Pflege und Ressourcen als Wechselflor. Werden einheimische und insektenfreundliche Arten angepflanzt, profitieren davon die Insekten.

3. Friedhöfe sind in der Regel sehr strukturreich und sind bereits jetzt der Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Durch den wachsenden Trend zur Urnenbestattung, müssen weniger große Flächen vorgehalten werden und können folglich stärker für die Natur verwendet werden. Blühfelder können dazu genutzt werden, um Urnenbeisetzungen und vielfältige Naturräume miteinander zu verbinden. Bei einer möglichen Umgestaltung von Friedhofsräumen ist behutsam und sensibel mit den Besucher*innen umzugehen. Veränderungen in Bezug auf Bepflanzung oder Pflege nehme viele Menschen in diesem Bereich sofort wahr und sollten daher im Vorfeld informiert werden.

4. Das zum Stadtjubiläum begonnene Konzept der Wildblumenwiesen erfreut sich bis heute großer Beliebtheit in der Stadtbevölkerung. Neben der Freude an der begrenzten Rückeroberung der Stadt durch die "wilde" Natur und den bunten Blumen, sowie den Insekten, verbessern diese Flächen das Stadtklima. Als Kaltluftentstehungsräume haben sie signifikanten Einfluss auf das Mikroklima in der jeweiligen Umgebung. Eine Ausweitung dieser Fläche würde nicht nur die Artenvielfalt steigern, sondern auch das räumliche Klima verbessern und das Bild der Grünflächen und Parks weiter aufwerten. Durch das Aufstellen von Infotafeln oder Schildern an den jeweiligen Blühwiesen kann darüber informiert werden, welche Blumen, Gräser etc. dort ausgesetzt wurden und blühen.

5. Wo Gebäude entstehen, werden zwangsläufig Flächen versiegelt und der Natur Raum genommen. Um hier einen gewissen Ausgleich zu erzielen, kann die Begrünung von Gebäuden, sowohl an den Fassaden, als auch auf den Dächern eine geeignete Maßnahme bilden. Dabei ist darauf zu achten, dass durch eine Fassadenbegrünung die Stabilität und Sicherheit der Fassade bzw. des gesamten Gebäudes nicht gefährdet wird. Bei einer Dachbegrünung muss zudem darauf geachtet werden, dass der gefasste Beschluss zur Installation von Solaranalagen auf kommunalen Gebäude (sowohl bei Neubau, als auch bei Sanierung) nicht ausgehoben wird. Im Optimalfall erfolgt eine Dachbegrünung, die trotz der Installation von Solaranlagen, eine lange Lebensdauer aufweist.

6. Gewerbe- und Industriegebiete, vor allem jene am Rande von Rostock, können ein wertvoller Bestandteil einer grünen Stadt sein. Auch große Gebäude in gewerblicher oder industrieller Nutzung bieten ein enormes Potential für biologische Vielfalt, Klimaschutz und Regenwassermanagement. Ein attraktives Grün kann nicht nur ein Erholungsraum für die jeweiligen Beschäftigten sein, sondern auch ein Aushängeschild für die Unternehmen selbst. Die naturnahe Gestaltung von Firmenparkplätzen oder die Bepflanzung von Grüninseln oder die ökologische Aufwertung der betrieblichen Flächen erhöht die Standortqualität für die Unternehmer*innen. Um eine solche Umgestaltung so nachhaltig wie möglich zu machen, bedarf es einer starken Partnerschaft zwischen Stadtverwaltung und Unternehmen, sowie dem Austausch der jeweiligen Expertisen.

7. Rostock ist eine Stadt des Wassers. Neben der Ostsee prägen die Warnow und viele Bäche, Teiche, Tümpel und andere Gewässer das Stadtbild. Die Gestaltung dieser Bereiche muss vermehrt unter ökologischen Gesichtspunkten erfolgen. Dabei gilt es, sowohl die Wasserrahmenrichtlinien einzuhalten, als auch den ökologischen Wert dieses wichtigen Lebensraums aufzuwerten. Gleichzeitig sollte versucht werden, Gewässer an ausgewählten Stellen für den Menschen erlebbar zu machen.

8. Die Stadtbeleuchtung ist wichtig, um insbesondere die Sicherheit von Menschen an den dunklen Stunden des Tages zu garantieren. Eine insektenfreundliche Beleuchtung und gleichzeitig sichere Beleuchtung müssen dabei keinen Widerspruch bilden. Es ist wissenschaftlich belegt, dass Menschen und Insekten sich in Bezug auf die Wahrnehmung des Lichtspektrums unterscheiden. Eine Umstellung auf eine Beleuchtung von 2700 Kelvin ist für das menschliche Auge kaum wahrnehmbar, ist für die Insekten jedoch deutlich besser. Die Umstellung auf LED-Beleuchtung, wenn sie durch das Land M-V gefördert wird, sollte diesen Vorgaben bereits entsprechen. Dennoch wäre es gut zu wissen, ob dies auch in Rostock definitiv der Fall ist und bei wie viel Prozent der Laternen bereits eine solche Umstellung erfolgt ist. Die Höhe der Laternen, z.B. in Stadtparks kann in diesem Zusammenhang ebenso überprüft werden. Hohe Laternen und der damit einhergehend große Lichtkegel bilden vor allem für nachtaktive Tiere (Insekten und Fledermäuse) eine Lichtschranke, die sie in ihrem natürlichen Verhalten behindern. Gleichzeitig muss die Sicherheit in Parks vor allem während der Nacht durch ausreichende Beleuchtung sichergestellt sein. Niedrige Laternen können ebenfalls einen ausreichend Licht erzeugen, um das Passieren des Parks sicherer zu machen, würden aber den Störfaktor für die nachtaktive Tierwelt deutlich reduzieren. Derselbe Sachverhalt trifft auf die Leuchtkörper zu, die auf Fußhöhe am Gehwegrand installiert sind und lediglich den Gehweg erleuchten.

9. Das Label "StadtGrün naturnah" unterstützt Kommunen bei der Umsetzung eines Grünflächenmanagements unter ökologischen Gesichtspunkten und zeichnet vorbildliches Engagement auf kommunaler Ebene aus. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, sowie dem Bundesamt für Naturschutz. Mit einer erfolgreichen Bewerbung wäre Rostock die erste Stadt in M-V, die dieses Label erhalten könnte. Bisher nehmen deutschlandweit 49 Kommunen teil.

Mittels der Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie sollen Rostocks Grünflächen und Naturräume langfristig aufgewertet und in die städtische Entwicklung nachhaltig eingebunden werden. Eine diverser Naturraum wird im Zuge des Fortschreitens des Klimawandels immer wichtiger. Um eine Dauerhaftigkeit der Biodiversität zu garantieren, bedarf es einer Strategie, welche die spezifischen Anforderungen und Gegebenheit Rostocks berücksichtigt. Eine breitangelegte und langfristige Strategie zur Erhöhung der Biodiversität sendet zudem das Signal nach außen, dass die Herausforderungen Rostocks und seiner Ökosysteme erkannt und gezielt angegangen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:

Bezeichnung:

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit dem Antrag mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kast	ell
SPD	

gez. Uwe Flachsmeyer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagen Keine

2021/AN/2647-01 (SN) öffentlich

fed. Senator/-ir S 4, Holger Matt		Beteiligt:			
Federführendes Amt: Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau					
Naturräume	Naturräume in Rostock erhalten und ausbauen				
Geplante Berati	ungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
01.12.2021	Bürgerschaft		Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung kann die Fragenbeantwortung vornehmen und eine Übersicht von Maßnahmen zusammenstellen, die eine Bewerbung für das Label "StadtGrün naturnah" ermöglichen könnten.

Holger Matthäus

Anlagen Keine

TOP 6.2

Entscheider Bürgerschaft	ides Gremium:	
Wohneige	in Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FD ntumsbildung in Rostock stärken	P):
Geplante Ber	atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.12.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung
07.12.2021	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der WIRO und anderen interessierten Bau- und Wohnungsgesellschaften - beispielsweise im Rahmen des Bündnisses für Wohnen - Möglichkeiten zur Stärkung der privaten Eigentumsbildung in Rostock zu prüfen.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Markterkundung: Zur konkreten Bedarfsanalyse sollen bestehende Daten zur Wohnraumnachfrage zusammengeführt werden und eine Markterkundung insbesondere in Bezug auf die Nachfrage nach Mietkaufmodellen in Rostock durchgeführt werden.
- Etablierung eines Mietkaufmodells: Bestehende Hürden für den privatgenutzten Eigentumserwerb in Rostock bei Bürgerinnen und Bürgern, die z.B. nicht über das für reguläre Finanzierungsmodelle notwendige Eigenkapital verfügen, sollen durch die Etablierung eines Mietkaufmodells abgebaut werden, um so einen effektiven Beitrag zur Minimierung des Risikos der Altersarmut zu leisten.
- Erprobung durch Modellprojekte: Darauf aufsetzend kann kurzfristig in neu entstehenden Quartieren, z.B. am Werftdreieck und in der Thierfelderstraße, eine modellhafte Erprobung des Mietkaufansatzes erfolgen.

Über die Prüfergebnisse und die Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen ist die Bürgerschaft bis zum 31.05.2022 zu unterrichten.

Sachverhalt:

Während die durchschnittliche Wohneigentumsquote in der Europäischen Union stabil bei ca. 70 % und in Deutschland bei ca. 42 % liegt, liegt die Eigentumsquote in Rostock bei gerade einmal 14 %. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sollte deshalb Instrumente erarbeiten, um gezielt den Vermögensaufbau von Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen zu unterstützen und die niedrige Wohneigentumsquote deutlich zu erhöhen. Einen Beitrag dazu können die Stadt und die kommunalen Gesellschaften in ihrer Rolle als Immobilieneigentümerin leisten, indem Immobiliensuchenden der Erwerb von Eigentum über Mietkauf-Modelle ermöglicht wird. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger über laufende Mietzahlungen, die zeitgleich anteilige Tilgungen sind, sukzessive Eigentümer*innen der selbstgenutzten Immobilie werden. Vorrangiges Ziel des Modellprojektes ist die Absenkung bestehender Hürden für den privatgenutzten Eigentumserwerb in Rostock bei einer breiten Mittelschicht, die nicht über das für reguläre Finanzierungsmodelle notwendige Eigenkapital verfügt. Mit der WIRO ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Eigentümerin von ca. 36.000 Bestandswohnungen. Weiterhin sind u.a. mit den Quartieren am Werftdreieck und in der Thierfelderstraße neue, große Projekte auf den Weg gebracht, bei denen kurzfristig eine modellhafte Erprobung des Mietkaufansatzes über die WIRO als Bauherrin und Verkäuferin erfolgen kann. Hierbei soll in den Quartieren jeweils eine Baueinheit für das Mietkaufmodell zur Verfügung gestellt und Mietkaufverträge für die entsprechenden Wohnungen mit den Kaufinteressenten abgeschlossen werden. Die zweiteiligen Verträge beinhalten dabei den regulären Mietvertrag und den notariellen Vertrag über den Eigentumserwerb. Im Vertrag kann ein angemessener Risikoaufschlag auf die Finanzierungskosten der WIRO berücksichtigt werden. Unter der Annahme, dass die Konditionen des kommunalen Wohnungsbauunternehmens zu den günstigeren am Markt gehören, stellt dieser Aufschlag kein Hindernis dar. Vielmehr werden die Mietkäufer langfristig von den Konditionen profitieren. Dabei kommt es auf berechenbare, verlässliche Raten an, denn stabile Rückzahlungsraten schützen vor steigenden Mieten insbesondere im Alter und bauen gleichzeitig Vermögen auf, das wiederum direkt vor Altersarmut schützen kann. Dem sozialen Ansatz Rechnung tragend, soll das Mietkaufmodell der Förderung breiter Bevölkerungsgruppen und einer Steigerung der Durchmischung in den Quartieren dienen, weshalb eine Matrix zur Priorisierung möglicher Interessent:innen denkbar ist. Je nach Ausgestaltung kann z.B. die Förderung der Eigentumsbildung für Familien mit Kindern - unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht - im Mittelpunkt stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanz	haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit dem Antrag mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

gez. Julia Kristin Pittasch gez. Christoph Eisfeld

Anlagen Keine

Der	Operpurgerme	eister

fed. Senator/- S 4, Holger Ma		teiligt:	
Federführendes Amt: Bauamt			
Wohneigentumsbildung in Rostock stärken			
Geplante Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
07.12.2021	Bau- und Planungsausschu	uss Kenntnisnahme	
09.12.2021	Ausschuss für Stadt- und F Umwelt und Ordnung	Regionalentwicklung, Kenntnisnahme	
19.01.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Das dem Bündnis für Wohnen zugrundeliegende Ziel der Stadt ist die bedarfsgerechte und bezahlbare Versorgung mit Wohnraum. Nachdem die Förderung des Wohnungsbaus durch die öffentliche Hand in den Jahren nach 2000 fast vollständig eingestellt worden ist, wurden in Rostock fast keine Mietwohnungen mehr neu gebaut, sondern vor allem Eigentumswohnungen.

Um die Versorgung mit bezahlbaren Miet- oder Genossenschaftswohnungen sicher zu stellen, wurde in Vorbereitung der Vereinbarung zum Bündnis für Wohnen der Verzicht auf Privatisierung durch die beteiligten Wohnungsunternehmen, insbesondere die WIRO und die Genossenschaften, thematisiert. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Unabhängig davon ist es nach wie vor nicht Ziel der Verwaltung, vorhandene kommunale Miet- bzw. Genossenschaftswohnungen zu privatisieren.

Die WIRO und die Genossenschaften hatten in den 1990iger Jahren im Zusammenhang mit dem Altschuldenhilfe-Gesetz Teile ihrer Wohnungsbestände privatisiert und so die Bildung von individuellem Wohneigentum für Mieter und Haushalte mit kleinem Einkommen ermöglicht. Das Mietkauf-Modell hat dabei keine Rolle gespielt. Die WIRO verkauft immer noch regelmäßig solche Immobilien. Käufer sind wegen des geringen Interesses der Mieterschaft vorwiegend Eigennutzer oder Kapitalanleger.

Entsprechend § 1 Wohnraumförderungsgesetz wäre es Aufgabe der Wohnraumförderung, insbesondere Familien und andere Haushalte mit Kindern sowie behinderte Menschen, die unter Berücksichtigung ihres Einkommens und der Eigenheimzulage die Belastungen des Baus oder Erwerbs von Wohnraum ohne soziale Wohnraumförderung nicht tragen können, bei der Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum zu unterstützen. Der Erwerb oder Neubau von selbst genutztem Wohneigentum wird derzeit nicht vom Land gefördert.

Um die Eigentumsquote zu erhöhen, müssen vor allem bezahlbare Immobilienangebote mit geringen Transaktionskosten (Grundsteuer, Notargebühren, Maklerprovision) vorliegen, um die Finanzierbarkeit zu gewährleisten, wobei Transaktionskosten nicht mit Fremdkapital finanzierbar sind. Transaktionskosten fallen beim Mietkauf in voller Höhe an. Bei den Neubauvorhaben an der Thierfelderstraße und am Werftdreieck wird es sich aufgrund der Baukostenentwicklung voraussichtlich eher um höherpreisige Angebote handeln.

Die Haushalts- und Wohnungsnachfrageprognose der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis 2035 empfiehlt zur Vermeidung von Abwanderung in das Umland, die Eigenheimquote durch eine Verbesserung der Angebotssituation zu erhöhen, die Eigentumsbildung ermöglicht und konkurrenzfähig gegenüber dem Umland ist. Dies gilt vordergründig für das familiengerechte Wohnungsangebot, ist aber auch auf andere Wohnformen übertragbar. Wichtige Rahmenbedingung neben der Bezahlbarkeit ist die nachfragegerechte Qualität der Angebote und die Nähe zur Infrastruktur und Versorgung.

Aus dem Antrag ergibt sich nicht klar, wo der Vorteil für die Mieter liegen soll. Ein Mietkauf ohne Eigenkapital kostet in der Regel bis zum vollständigen Erwerb mehr als ein Darlehen, da neben der Tilgung auch Miete gezahlt werden muss.

Die Vermieter werden nicht unter dem Verkehrswert verkaufen können und wohl auch nicht bereit sein, ein höheres Risiko zu tragen. Das Modell ist für sie auf jeden Fall mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden.

Eine allgemeine Erhöhung der Eigentumsquote am Rostocker Wohnungsbestand mit der Folge, Wohneigentum in die Hand privater Eigentümer, die nicht in Rostock wohnen, zu geben, wird nicht für geeignet gehalten, auf Dauer bezahlbaren Wohnraum in der Stadt zu erhalten. Privatisierter Wohnraum kann nicht dauerhaft an die Selbstnutzung gebunden werden.

gez. Holger Matthäus

Anlagen Keine

Entscheider Bürgerschaft	ides Gremium:		
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und CDU/UFR			
Bäume am Rosengarten erhalten			
Geplante Ber	atungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.12.2021	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung	
09.12.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung	
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die Planungen zur Fällung der Linden am Rosengarten (Wallstraße) zu stoppen und Maßnahmen zum Erhalt der Bäume einzuleiten;

2. die Zwischenräume in der Allee – wo technologisch möglich – mit Neupflanzungen weitgehend zu schließen;

3. zu prüfen, ob die Bäume, die in den Planungen mit "Bei Abgang kein Ersatz" versehen sind, doch ersetzt werden können. Das bezieht sich insbesondere auf die Bäume außerhalb des Denkmalbereiches (Steinstr./August-Bebel-Str. sowie Wallstr./Buchbinderstr.).

Sachverhalt:

1. Im Rahmen der denkmalpflegerischen Sanierung des Rosengartens sollen an der Nordseite des Parks fünf über 100 Jahre alte Linden gefällt werden. Diese Bäume weisen keine erheblichen Schädigungen auf.

Im Zuge der Umsetzung erfolgt eine Neupflanzung von Bäumen, um vorhandene und durch die Fällung entstehende Lücken zu schließen. Dabei wird von Seiten der Verwaltung eine einheitliche Bepflanzung und Wuchshöhe angestrebt.

Trotz der geplanten Neupflanzung stellt die Abholzung weitgehend gesunder alter Bäume im Stadtzentrum aufgrund einer denkmalpflegerischen Zielstellung einen zu großen Eingriff dar. Die Linden sind zudem selbst Teil des denkmalgeschützten Ensembles. Der Erhalt kann durch weitere Maßnahmen wie regelmäßige Beschnitte begünstigt werden.

2. Um den Alleencharakter auch bei Erhalt der Bäume weitgehend wiederherzustellen, sollen die Zwischenräume mit so vielen Bäumen wie möglich, geschlossen werden.

3. Baumstandorte am Rand des Denkmalbereiches Rosengarten, die abgängig sind, sollen hinsichtlich einer Neuanpflanzung geprüft werden. Im Vordergrund der Prüfung soll das Ziel stehen, möglichst viele Bäume/Baumstandorte im Stadtzentrum zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

X liegen nicht vor.

..... Uwe Flachsmeyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

..... Eva-Maria Kröger (DIE LINKE.PARTEI)

.....

Daniel Peters (CDU/UFR)

Anlagen

Keine

2021/AN/2763-01 (SN) öffentlich

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris von Wrycz Rekowski Federführendes Amt: Kämmereiamt		Beteiligt: Amt für Kultur, Denkmalpfl Amt für Stadtgrün, Natursc	
Bäume im Rosengarten erhalten			
Geplante Ber	atungsfolge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
13.01.2022	Ausschuss für Stadt- u Umwelt und Ordnung	nd Regionalentwicklung,	Kenntnisnahme
19.01.2022	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Seit Beginn der 2000er-Jahre wird an den Planungen für eine Sanierung des Rosengartens gearbeitet. Um alle planungsrelevanten Belange im Vorfeld auszuloten, wurde eine denkmalpflegerische Zielstellung erarbeitet, ein Baumgutachten erstellt und Bodenuntersuchungen durchgeführt. Die Bäume unterliegen einer regelmäßigen Begutachtung der Fachleute des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen.

Die umfassende denkmalpflegerische Zielstellung (DZ) liegt als verbindliche und durch das Landesdenkmalpflegeamt bestätigte Vorgabe vor und bildet die entscheidende Abwägungsgrundlage aller von dieser Zielstellung abweichenden Maßnahmen. Die DZ formuliert als wesentliche Ziele den Erhalt und die nachhaltige Erneuerung der historischen Gestaltung des Parks, zu der unabdingbar die drei Baumreihen gehören.

Zu den Punkten 1 bis 3 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Bezüglich des Umgangs mit den Baumreihen wurde entsprechend der rechtlichen Regelungen des Denkmal- und des Naturschutzrechtes durch die zuständigen Behörden einvernehmlich festgelegt, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen/müssen, um einen maximalen Erhalt der geschützten Bäume zu ermöglichen und welche Maßnahmen zu langfristig sicheren optimalen Wuchsbedingungen für Nachpflanzungen führen werden.

Dabei wurden ebenso die sich zukünftig verschärfenden Klimaextreme wie Sturmböen, Trockenheit und höhere Temperaturen berücksichtigt. Die häufiger auftretenden Witterungsextreme haben großen Einfluss auf die Bäume. Anhaltende Trockenperioden verringern die Vitalität der Bäume; diese sind anfälliger gegenüber Schädlingen und Krankheiten, was zu einer Verkürzung der Lebenserwartung führt. Dieses ist auch im Rosengarten spürbar, vor allem bei den schlechten Bodenverhältnissen – Erde und Bauschutt aus dem 19. und 20. Jahrhundert, hoher Verdichtungsgrad und damit verbundenes schnelles oberflächliches Ablaufen des Regenwassers.

Es liegen mehrere Baumgutachten vor, wobei das aktuelle Gutachten bescheinigt, dass die im Ergebnis vieler Abwägungsprozesse zu entnehmenden Linden (5 Stück) aus der nördlichsten Baumreihe eine sogenannte Reststandzeit von 10 Jahren und zum Teil von weniger als 10 Jahren aufweisen.

Weitere Begutachtungen durch Fachleute des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen (Untere Naturschutzbehörde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock) haben Vitalitätsverluste durch den Befall von Schädlingen diagnostiziert, die nicht reparabel sind. Eine Verlängerung der Lebenszeit ist daher unwahrscheinlich. Fazit: Die Bäume sind nicht gesund.

Das ist auch mit einem ohnehin zu erfolgenden Rückschnitt der Kronenbereiche (Totholz, Sicherung von ausreichender Belichtung für benachbarte Bäume) nicht erreichbar.

Zu 2.

Mit der in Variante 2 geplanten Neupflanzung von maximal 20 in Reihe entlang der Wallstraße stehenden Jungbäumen (Baumqualitäten mind. Stammumfang 25 cm) wird aus Sicht der Fachplaner nicht nur eine sehr gute Kompensation und somit eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Allee ermöglicht, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Vermehrung von Biomasse und Förderung der Biodiversität geleistet.

Nur die zusammenhängende Neupflanzung erlaubt technologisch effektive Standort- und bodenverbessernde Maßnahmen, um den neuen Bäumen bestmögliche Entwicklungschancen einzuräumen. Die Nachpflanzungen der Bäume 4 und 5, Variante 2 (siehe Plan Anlage) ist dahingehend noch zu überprüfen, ob die geplanten Maßnahmen der Bodenverbesserung und Bewässerung ausreichend sind für diesen Standort.

Die oben angesprochenen bodenverbessernden Maßnahmen (Schaffung eines großvolumigen Wurzelkanals mit Substrat und integrierter Bewässerung) können die angrenzenden Wurzelbereiche der verbleibenden Linden mit vorsichtiger Handarbeit in einem zumutbaren Rahmen berücksichtigen.

Das Prinzip der intensiven Bodenverbesserung ist bei einzelner kleinteiliger Nachpflanzung technologisch effektiv so nicht umsetzbar, ohne die Wurzelbereiche der verbleibenden 5 Großlinden zu schädigen. Zudem entspricht die in der Variante 1 maximal mögliche Pflanzung von 5 Bäumen mit Anwuchssicherheit nicht den Zielen der Denkmalpflegerischen Zielstellung und wird folgerichtig von den Ämtern abgelehnt.

Bei einer generellen Schließung der Lücken auf allen historischen Baumstandorten ist eine standort- und artgerechte Entwicklung der Bäume aus fachlicher Sicht nicht zu erwarten. Der Konkurrenzdruck der bestehenden Bäume im Wurzelbereich wie auch in der Belichtung bietet keine gute Grundlage für eine vitale, gesunde Entwicklung der Neupflanzung. Eine völlige Schließung der Lücken ist in keinem Fall erfolgsversprechend und wird folgerichtig von den Ämtern abgelehnt.

Eine so entscheidende Abweichung von den Vorgaben der DZ stellt das hergestellte Einvernehmen zwischen der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde in Frage.

Zu 3.

Bei der Betrachtung der in der Denkmalpflegerischen Zielstellung Rosengarten mit "Fällung" oder mit "Bei Abgang kein Ersatz an dieser Stelle" gekennzeichneten Bäume muss zwischen Denkmalbereich und Bereichen außerhalb klar unterschieden werden.

Grundsätzlich ist ein Nachpflanzen von abgängigen Bäumen außerhalb des Denkmalbereiches aus heutiger Sicht richtig, sofern den Bäumen ausreichend Wachstumschancen eingeräumt werden können. Sofern diese Bäume abgängig sind, wird das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen diese Bäume unter Berücksichtigung aller technischen und planerischen Vorgaben auf städtischen Flächen nachpflanzen. Die Nachpflanzung entlang der Nordseite der Bebauung August-Bebel-Straße/Rosengarten ist vor allem unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der südlichen Reihe im Rosengarten und der mit rechtskräftiger Baugenehmigung bestätigten Freiflächengestaltung auf dem Bebauungsgrundstück zu beurteilen.

Die Vorgabe des Verzichtes auf Nachpflanzung der Bäume an der Hermannstraße und an der Steinstraße, die innerhalb der Grenzen des Denkmals stehen, ist unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes zu bewerten.

Aus formaler Sicht ist auch hier das hergestellte Einvernehmen bindende Grundlage. Die Verbindung des Rosengartens mit den historischen Wallanlagen, die symmetrische Gliederung der Schmuckanlage Rosengarten und der schlechte Zustand der Bäume sind Gründe für die Ausweisung als "zu fällende" Bäume.

Fazit

Zur Umsetzung der Denkmalpflegerischen Zielstellung Rosengarten unter Berücksichtigung der ökologischen und nachhaltigen Entwicklung des Rosengartens befürworten die Fachämter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Variante 2. Diese schafft in kürzester Zeit eine für das Denkmal Rosengarten und die Biomassenerhaltung im Stadtzentrum ausgewogene und sinnhafte Lösung.

Alle Varianten der Zwischenpflanzung bei Erhalt der bereits geschädigten 5 Linden führen zu einem Ergebnis, deren Erfolg aus fachlicher Sicht nicht gesehen wird.

Die Alternative bei einer Nicht-Bestätigung der Variante 2 kann aus rechtlicher und fachlicher Sicht nur ein Erhalt des Status quo sein. Die Reihe kann dann erst nach natürlichem Abgang der nördlichen Lindenreihe insgesamt nachgepflanzt werden.

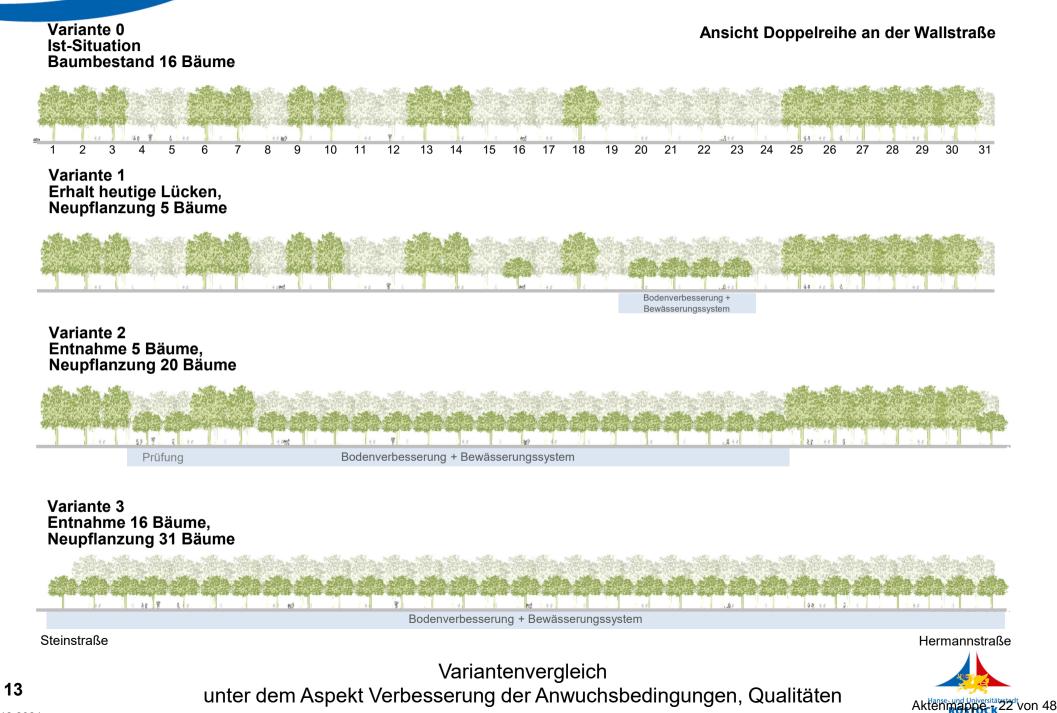
Dr. Chris von Wrycz Rekowski

Anlagen

1	Anlage_Plan mit Variante 0 bis 3	öffentlich
---	----------------------------------	------------

Seite: 3

Freiflächengestaltung am Rosengarten



Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:			
	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)			
Prüfung des Umbaus der HanseMesse zu einer Multifunktionshalle Geplante Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
12.01.2022	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung		
13.01.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung		
18.01.2022	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Empfehlung		
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Abstimmung mit der stadteigenen "inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events" den Umbau der Messehalle (HanseMesse) zu einer Multifunktionshalle zu prüfen, um neben Messen und Ausstellungen auch Sportveranstaltungen sowie Trainingsmöglichkeiten für den Rostocker Sport zu ermöglichen. Gegenstand der Prüfung sind die bauliche Machbarkeit, eine allgemeine Kostenschätzung und ein erweitertes Nutzungskonzept.

Die baulichen Voraussetzungen und die finanziellen Erfordernisse sind entsprechend zu prüfen und der Bürgerschaft zeitnah in einem Prüfbericht vorzulegen. Der Stadtsportbund in Rostock ist im Hinblick auf Bedarfe und Hallenkapazitäten mit einzubeziehen. Auch sind alle Fördermitteloptionen zu prüfen.

Sachverhalt:

Die Messehalle (HanseMesse) ist trotz etablierter Messeveranstaltungen nur ungenügend ausgelastet. Eine Steigerung des Messegeschäftes ist weiterhin wünschens- und erstrebenswert, wird aber unter dem Eindruck des noch immer anhaltenden Pandemiegeschehens und deren weitreichenden Folgen nur bedingt leistbar sein.

Angesichts der drohenden Schließung der OSPA-Arena und des steigenden Bedarfes des Breiten- und Leistungsvereinssports mit weit über 50.000 Mitgliedern wäre eine Mischung aus Messe- und Sportveranstaltungen eine sinnvolle Erweiterung der Hallennutzung. Die erforderlichen zusätzlichen Hallenkapazitäten sind von Sportvereinen immer wieder betont worden und dürften auch durch eine zusätzliche Sporthalle am Kesselborn (Hauptbahnhof Süd) nicht gedeckt sein.

Die Kombination von Profiwettkampf und Trainingshalle kann zudem zusätzliche Einnahmen generieren. Weiterhin wird die Attraktivität des Rostocker Nordwestens als Kultur- und Sportzentrum gestärkt, um der in Rostock konstatierten Segregation entgegenzuwirken.

Begründung der Dringlichkeit für die Behandlung in den Ausschüssen: Im Zuge der deutlich gestiegenen Nutzungsbedarfe für den organisierten Vereins- und Spitzensport muss dringend gehandelt werden. Dabei müssen alle Möglichkeiten für zusätzliche Hallenkapazitäten in Betracht gezogen werden. Jeder Monat zählt. Zur Vorbereitung der Bürgerschaft am 19.01.2022 ist eine Behandlung in den zuständigen Ausschüssen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da Prüfauftrag

gez. Daniel Peters CDU/UFR-Fraktion

Anlagen

Keine

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021/BV/2731 öffentlich

Entscheidendes Gremium:		Beteiligt:	
Bürgerschaft		Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau	
fed. Senator/-in:		Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	
OB, Claus Ru	ne Madsen	, 3	5
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			
Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft über die Ansiedlung eines "SIXT Innovation Centers" am Standort "Groter Pohl"			
Geplante Ber	atungsfolge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
02.12.2021	Ortsbeirat Südstadt (12)	Empfehlung
07.12.2021	Bau- und Planungsaus	schuss	Empfehlung
09.12.2021	Auge alaure für Ctarlt	nd Regionalentwicklung,	Empfehlung

	Umwelt und Ordnung	
09.12.2021	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Empfehlung
12.01.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft unterstützt die baulichen Entwicklungsabsichten des Unternehmens SIXT in Form des Neubaus eines "SIXT Innovation Centers" am Standort "Groter Pohl" und beauftragt den Oberbürgermeister

- zur zügigen Schaffung von Baurecht für das innerhalb des künftigen Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 09.W.192 "Wohn- und Sondergebiet am Südring" (Groter Pohl) gelegenen Vorhabens einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und

- unter Verzicht auf eine Ausschreibung gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A in direkte Grundstücksverhandlungen bezüglich eines entsprechenden Baugrundstücks mit SIXT einzutreten.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Neben dem Stammsitz in Pullach bei München ist Rostock aktuell der zweitgrößte internationale Verwaltungsstandort von SIXT. Seit der Gründung im Jahr 1996 konnte Rostock überproportional von der Internationalisierung der SIXT SE profitieren.

Seite: 1

Zu den aus Rostock erbrachten Tätigkeiten zählen u.a.:

- Internationale Buchhaltung
- Internationaler Einkauf
- Internationale Betreuung von Privat- & Firmenkunden
- Weiterentwicklung der internationalen SIXT Produkte (Produktmanagement & IT Entwicklung)
- Internationales Personalmanagement
- Internationale Flottenbetreiber-spezifische Aufgaben (Schaden- & Versicherungsmanagement, Zusammenarbeit mit Behörden, Management von Fahrzeugdaten etc.)

Die logistische Schattenseite des dynamischen Wachstums der vergangenen Jahre war eine platzbedingte Zerfaserung der Tätigkeiten in mehrere (Miet-)Immobilien in Rostock sowie hinzu anderen Verwaltungsstandorten von SIXT innerhalb von Deutschland, Westeuropa und Nordamerika.

SIXT beabsichtigt einen zentralen, effektiven und zukunftsfähigen Verwaltungsstandort, das "SIXT Innovation Center", für geschätzt 1.200 Mitarbeiter zu errichten. Für dieses Vorhaben beabsichtigt die SIXT Gruppe zwischen 30-40 Millionen Euro in einen neuen und modernen Gebäudekomplex zu investieren. Dieser soll einen campusartigen Charakter haben und sich in unmittelbarer Universitätsnähe befinden.

Im Ergebnis einer Standortanalyse durch SIXT ist der Standort "Groter Pohl" hinsichtlich Größe, Mikrolage sowie Nähe zu Universität und Forschung grundsätzlich für das Vorhaben geeignet. Die bisher durchweg positive Erfahrung mit der Region sowie die gute Zusammenarbeit mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestärkt SIXT darin, die weitere Zukunft als Arbeitgeber in der Region zu planen und die Präsenz noch weiter auszubauen.

Da diese Investition bis zum Jahr 2025 realisiert werden soll, benötigt SIXT zur weiteren Berücksichtigung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Standort für das "SIXT Innovation Center" entsprechende Planungssicherheiten für dieses Vorhaben. Voraussetzung dafür ist das entsprechende Baurecht und die Verfügbarmachung eines entsprechenden Grundstücks im zukünftigen Baugebiet am "Groten Pohl".

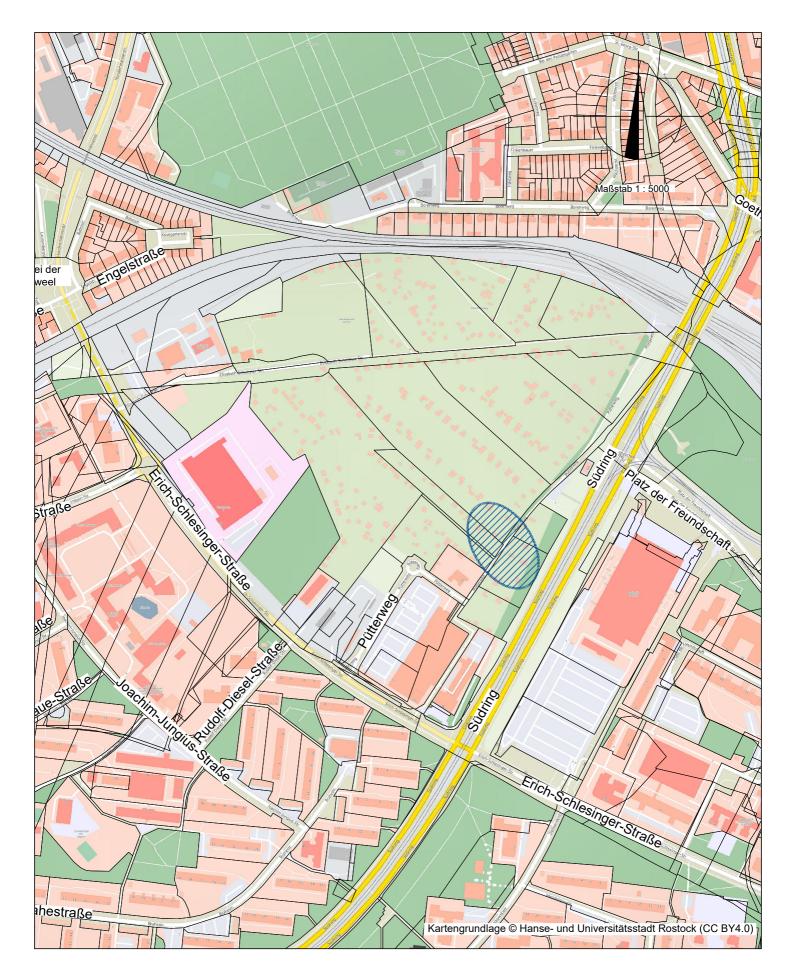
Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1 Übersichtsplan Öffentlich	
-----------------------------	--



Übersichtsplan zum Makro-Standort des "SIXT Innivation Center"

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:		
Thoralf Se	ns (für die Fraktion der SPD)		
Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft über die Ansiedlung eines "SIXT Innovation Centers" am Standort "Groter Pohl"			
Geplante Ber	atungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.01.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung	
13.01.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung	
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Am Ende des zweiten Spiegelstrichs wird nach den Worten "Baugrundstücks mit SIXT einzutreten" hinzugefügt: "wobei ein entsprechendes Grundstück ausschließlich als Erbbaurecht vergeben wird."

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

x liegen nicht vor.

gez. Thoralf Sens

Fraktionsvorsitzender der SPD

Anlagen Keine

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)			
Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft über die Ansiedlung eines "SIXT Innovation Centers" am Standort "Groter Pohl"			
Geplante Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.01.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung	
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt ersetzt:

"- zur zügigen Schaffung von Baurecht für das innerhalb des künftigen Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 09.W.192 "Wohn- und Sondergebiet am Südring" (Groter Pohl) gelegenen Vorhabens den hierfür benötigten Flächenbedarf zu ermitteln und ggf. Ersatzstandorte für, dem Vorhaben geschuldet entfallende Wohnnutzflächen im Plangebiet verbindlich und rechtssicher auszuweisen sowie im Anschluss daran einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Vorhaben aufzustellen und"

Sachverhalt:

Mit der Erschließung des Groter Pohls wurde als ein wesentliches städtebauliches Ziel die Ausweisung eines Wohngebietes verfolgt. Die mögliche Ansiedlung eines "SIXT Innovation Centers" sollte nicht dazu führen, dass weniger Flächen für den dringend benötigten Wohnraum zur Verfügung stehen. Diese sind bei einem entsprechend zu ermittelnden Flächenbedarf für die SIXT-Ansiedlung ggf. auf anderen Flächen innerhalb des Plangebiets auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Weitere mit dem Antrag mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

Eva-Maria Kröger Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE.PARTEI **Anlagen** Keine

TOP 7.1.2

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:		
Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)			
Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft über die Ansiedlung eines "SIXT Innovation Centers" am Standort "Groter Pohl"			
Geplante Ber	atungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.01.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung	
13.01.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung	
19.01.2022	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Am Ende des zweiten Spiegelstriches wird folgender Satz ergänzt:

"Das beinhaltet auch die Einbeziehung privater Dritter mit dem Ziel eines Grundstückstausches zum Zwecke des Grunderwerbs durch Sixt unter Beachtung eines dann zu vollziehenden eventuellen Wertausgleichs."

Sachverhalt:

Das mit Rostock bereits eng verbundene Unternehmen "SIXT" möchte seinen Standort in der Hanse- und Universitätsstadt erweitern und zukunftsfähige Geschäftsfelder hier entwickeln. Dadurch entstehen zusätzliche, gut bezahlte Arbeitsplätze, insbesondere im IT-Bereich. Insgesamt wird das Unternehmen dort mehr als 1.000 Arbeitsplätze vorhalten. Für den Wirtschaftsstandort Rostock ist die Standortentscheidung durch das Unternehmen in der gegenwärtigen Krise ein besonderer Lichtblick und ein großer Gewinn in der Rostocker Unternehmenslandschaft. Die Grundlage für die Realisierung des Projekts ist für das Unternehmen "SIXT"das erforderliche Grundstück über Eigentum zu entwickeln. Eine Variante über Erbpacht ist seitens des Unternehmens ausgeschlossen worden.

Daher sollten alle Möglichkeiten geprüft und verhandelt werden, die das Unternehmen in die Lage versetzen, das Projekt zum Wohle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock umzusetzen. Im Rahmen eines möglichen Grundstückstausches unter Einbeziehung Dritter kann eine direkte Veräußerung städtischer Flächen umgangen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

x liegen nicht vor.

gez. Daniel Peters

Fraktionsvorsitzender

Anlagen Keine

Vorlage 2021/BV/2731-03 (ÄA)

TOP 7.1.3

2021/IV/2737 öffentlich

fed. Senator/-in:	Beteiligt:
S 4, Holger Matthäus	Zentrale Steuerung
ederführendes Amt:	Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und
Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Wirtschaft
	Kämmereiamt
	Schulverwaltungsamt
	Tiefbauamt
	Stadtforstamt

2. Information zum Beschluss Nr. 2020/AN/1447 "Klimaneutralität 2035"

Geplante Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
13.01.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme		
19.01.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat mit dem Beschluss Nr. 2020/AN/1447 u.a. konkrete Maßnahmenpläne gefordert.

In der beigefügten Anlage sind die folgenden Punkte enthalten:

- 1. Ausgangslage und bisheriger Umsetzungsprozess
- 2. Kurzdarstellung der Beiträge kommunaler Unternehmen
- 3. Maßnahmen Stadtverwaltung
- 4. Meilensteinpläne bis 2024 und bis 2035 (Anlage 2)
- 5. Zielerreichung CO₂-Minderung
- 6. Herausforderungen bei der Umsetzung des Beschlusses
- 7. Weiteres Vorgehen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der dargestellten Maßnahmen wird im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanungen geprüft.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	2021-IV-2737 Klimaneutralität 2035 Anlage 1	öffentlich
2	Klimaneutralität 2035 Meilensteinpläne Anlage 2 2021-11-05	öffentlich

17. Dezember 2021

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Amt für Umwelt- und Klimaschutz Abt. Immissions- und Klimaschutz/Umweltplanung Klimaschutzleitstelle

Anlage zur Informationsvorlage Klimaneutralität 2035

1. Ausgangslage und bisheriger Umsetzungsprozess

Zur Information und Beteiligung der kommunalen Unternehmen und Fachämter wurden mehrere Informations- und Austauschworkshops organisiert. Die Stadtwerke Rostock AG stellte dabei u.a. ihr Vorgehen zur zukünftigen Erzeugung von klimaneutraler Wärme vor.

Bei den Treffen wurde für die Gründung eines kommunalen Klimaschutz-Netzwerkes der kommunalen Unternehmen geworben, das über eine Bundes-Förderung aus der nationalen Klimaschutzinitiative unterstützt wird. So könnte ermöglicht werden, fachliche Kompetenzen zu verschiedenen relevanten Klimaschutzthemen zu vermitteln, Erfahrungen weiterzugeben und gemeinsames Handeln abzustimmen. Eine abschließende Entscheidung ist in Vorbereitung.

Grundsätzlich ist bei den meisten kommunalen Unternehmen eine hohe Bereitschaft zur Mitwirkung zu verzeichnen.

	Unternehmen/Eigenbetrieb	Energie- bericht	Klimaschutz -konzept
1	Großmarkt Rostock GmbH		
2	IGA Rostock 2003 GmbH	Х	Х
3	inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events	Х	
4	EB Klinikum Südstadt		
5	EB Komm. Objektbewirtschaftung uentwicklung		
6	Rostocker Gesellschaft f. Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau GmbH		
7	Rostock Port GmbH	Х	
8	Technologiepark Warnemünde GmbH		
9	EB Tourismuszentrale Rostock u. Warnemünde		
10	Volkstheater Rostock GmbH		
11	WIRO Wohnen in Rostock GmbH	Х	
12	Zoologischer Garten Rostock gGmbH	Х	
13	Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH		
14	Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	Х	Х
15	Rostocker Gesellschaft f. Tourismus u. Marketing mbH		
16	Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH	X	
17	Nordwasser GmbH	Х	
18	Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH		
19	Rostocker Straßenbahn AG	Х	
20	Stadtentsorgung Rostock GmbH	Х	
21	Stadtwerke Rostock AG	Х	

In der folgenden Tabelle ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses dargestellt.

2. Kurzdarstellung der Beiträge kommunaler Unternehmen

Im Folgenden werden die erarbeiteten Beiträge der kommunalen Unternehmen zusammenfassend in alphabetischer Reihenfolge dargestellt.

Großmarkt Rostock GmbH

Der Beitrag des Unternehmens zur Klimaneutralität beläuft sich im Wesentlichen auf die fortlaufende Umstellung der Beleuchtung auf LED und die Nutzung von alternativen Antrieben im Fuhrpark. Außerdem möchte die Großmarkt Rostock GmbH den Plastikverbrauch im Unternehmen reduzieren und auf das Drucken und Versenden von Rechnungen/Verträgen verzichten.

IGA Rostock 2003 GmbH

Die IGA Rostock 2003 GmbH legte zur Klimaneutralität 2035 einen umfassenden Meilensteinplan vor. Der Entwurf sieht die Umsetzung einer Maßnahme pro Jahr vor, um innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne bzw. schon ab 2033 klimaneutral wirtschaften zu können. Die ersten Schritte der Umsetzung beschäftigen sich mit der Optimierung der Wärmeversorgung und Warmwasserbereitung für das Traditionsschiff. Es soll außerdem eine Verbesserung der Raumwärmeschutzisolierung, Raumlüftung und -heizung sowie der Klimatisierung durchgeführt werden.

Parallel dazu stellt das Unternehmen die Stromversorgung für das "Baucamp" auf ein Produkt mit einem geringeren CO₂-Anteil um und plant im Jahr 2030 den Bau eines Niedrigenergiehauses mit Wärmepumpe anstelle der bestehenden Container.

Im Jahr 2029 wird die aktuelle Kesselanlage im Hallenhaus gegen eine Wärmepumpe ausgetauscht und bereits zwei Jahre später (2031) ist der Zusammenschluss des internen Stromnetzes für die optimale Aufnahme der Solarenergie geplant.

Das Jahr 2033 verzeichnet die Errichtung einer Solar- und einer Windkraftanlage mit Stromspeichermöglichkeiten (Eigenbedarfsdeckung bis zu 80 %, Rest: Netzeinspeisung) und ermöglicht dem Unternehmen die angestrebte Klimaneutralität zu erreichen.

inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events

Die inRostock GmbH hat bereits vor dem Jahr 2021 einige Schritte in Richtung klimaneutrales Wirtschaften zurückgelegt. So wurden z.B. der Umbau, die Erweiterung und die Modernisierung der Stadthalle (u.a. energiesparendes Beleuchtungskonzept, Einsatz LED zu ca. 80 %; Bewegungsmelder in Sanitärbereichen; Einsatz hochwärmegedämmtes Fassadensystem; Einbau moderner elektrischer Anlagen, effizientes Heizen und Kühlen, regulierende Außenjalousien) umgesetzt sowie die Ausstattung der Serviceräume mit AirCreative-System zur Bekämpfung unangenehmer Gerüche. Das Unternehmen führt außerdem alle vier Jahre ein Energieaudit durch, bei dem die erbrachten Energieeffizienzmaßnahmen erfasst und ausgewertet werden.

Zusätzlich dazu erreichte die inRostock GmbH bereits eine Reduzierung des Wasserverbrauchs durch den Einbau von Strahlreglern bei Armaturen und die Benutzung des Eco-Modus bei Spül- und Waschmaschinen.

Bis zum Jahr 2035 plant das Unternehmen die Beschaffung von Hybridfirmenfahrzeugen sowie eine Inbetriebnahme von sechs E-Ladestationen auf dem Parkplatz der Stadthalle Rostock.

Rostock Port GmbH

Die Rostock Port GmbH kann ebenso beträchtliche Vorarbeit vorweisen – es finden, wie bei der inRostock GmbH, alle vier Jahre Energieaudits statt. Zu den umgesetzten bzw. angelaufenen Vorgängen zählen im Jahr 2021 unter anderem die energetische Gebäudesanierung mit einer Umstellung der Beleuchtung auf LED (Abschluss 2030), Modernisierung des Fuhrparks auf CO₂-neutrale Antriebstechnik (Abschluss 2035) sowie die Erzeugung und anschließende Eigennutzung von Solarstrom. Im Rahmen eines neuen Projekts wird der zusätzliche CO₂-Ausgleich geprüft, außerdem setzt das Unternehmen auf Wasserstoffenergie und initiierte aus diesem Grund einen Industrie-Arbeitskreis zum Projekt (Important Project of Common European Interest) "HyTechHafen Rostock".

Die Umstellung auf Ökostrom ist bereits für das Jahr 2022 geplant, weitere Ziele und die dazugehörigen Maßnahmen unterteilt Rostock Port GmbH in kurzfristig (bis 2024) und langfristig (bis 2035). So sollen in den nächsten zwei Jahren sowohl die möglichen Potentiale zur Verwendung und Eigennutzung von grünem Strom ermittelt, als auch die aktuellen Leitfäden zur Steigerung der Energieeffizienz geprüft, geplant und realisiert werden. Außerdem möchte das Unternehmen neben dem bereits vorhandenen Job Ticket, Dienstfahrräder für seine Mitarbeiter einführen.

Bis zum Jahr 2035 werden weitere CO₂-neutrale Energieverbräuche und Ausgleichsmaßnahmen überprüft und umgesetzt. Darüber hinaus ist die Durchführung des Projektes "HyTechHafen Rostock" als langfristiges Planungsziel angesetzt und wird fortlaufend auch nach 2035 verfolgt.

Tourismuszentrale Rostock

Die Tourismuszentrale Rostock möchte insbesondere mit zahlreichen Projekten und Initiativen zur Klimaneutralität 2035 beitragen. Diese sollen unterschiedliche Zielgruppen erreichen und primär zum allgemeinen Selbstverständnis und zur Kommunikation beisteuern. Kampagnen wie "Der Strandputzer" und "Strandschultag" unterstützen die Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche, während Umweltprojekte wie #MehrwegFürRostock, #MeinHafenDeinHafen sowie "Kein Plastik bei die Fische" alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ansprechen.

Weiterhin beschäftigt sich die Tourismuszentrale mit einer umfassenden und lückenlosen Informationsdarstellung über umweltfreundliche Anreisemöglichkeiten und Mobilitätsangebote vor Ort. Dazu gehört z.B. die Anbindung des Seebades an das öffentliche Verkehrsnetz (Mitwirkung von RSAG und DB vorausgesetzt) und das Abfragen der Anreiseinformationen über die VVW Fahrpläne, Ticket-Apps und auf einschlägigen Onlineplattformen.

Die Tourismuszentrale Rostock ist außerdem im Bereich Klimaschutz und Ressourcenschonung aktiv. Durch verschiedene Aktionen und den verpflichtenden Einsatz von Mehrweggeschirr (Details: siehe Bürgerschaftsbeschluss vom 06.03.2019) ist bereits ein deutlich erkennbarer Verzicht auf umweltschädliche Kleinst- und Einwegverpackungen zu verzeichnen. Außerdem ist ein großer Anstieg nachhaltig produzierter bzw. -bezogener Produkte und sozialverträglicher Dienstleistungen, ohne ökologisch schädliche Inhaltsstoffe, mit Herkunftsinformation zu erkennen (Nutzung regionaler Ressourcen, z.B. kostenfreies jederzeit zugängliches Trinkwasserangebot für Gäste).

Zu den fortlaufenden Zielen des Unternehmens zählen zusätzlich eine konsequente Abfalltrennung und -vermeidung, bevorzugte Verwendung von Naturmaterialien sowie klimafreundliche Energiequellen für Gebäude und ggf. für Fahrzeuge.

Wohnen in Rostock GmbH

Auch die WIRO GmbH führt ein vierjährliches Energieaudit durch, bei dem die erbrachten Energieeffizienzmaßnahmen erfasst und ausgewertet werden. Für die Prognosen der nächsten Jahre konzentriert sich das Unternehmen allerdings zu einem erheblichen Teil auf die Optimierung des eigenen Fuhrparks. Aktuell setzt die WIRO vorrangig auf diverse nachhaltige Mobilitätsmöglichkeiten für ihre Mitarbeiter, z.B. Pool-Pedelecs, Lastenfahrräder, Job-Ticket und Job-Rad sowie einen kleinen Pool an E-Scootern. Außerdem sollen nach und nach die Handwerkerfahrzeuge durch Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb ausgetauscht werden. Alle neugegründeten Tochterunternehmen werden ab sofort ausschließlich mit E-Fahrzeugen ausgestattet und es wird an dem Ausbau von E-Ladesäulen auf den firmeneigenen Parkplätzen gearbeitet. Ziel ist es, bis 2035 einen CO₂-neutralen Fuhrpark vorweisen zu können.

Im Bereich Energie baut die Effizienzsteigerung zum größten Teil auf die 100%ige Umstellung auf Ökostrom. Einige Verwaltungsgebäude der WIRO GmbH nutzen bereits Photovoltaikanlagen für die Eigenversorgung, Tendenz steigend.

Zoologischer Garten Rostock gGmbH

Durch Modernisierungsarbeiten (wie z.B. Gebäudedämmung, Dachsanierung und Austausch von Leuchtmitteln) konnten bereits in vorigen Jahren Energieeinsparungen realisiert werden. Um die Klimaneutralität 2035 zu erreichen, legt der Zoologische Garten Rostock konkrete Maßnahmen fest, die sich in kurzfristige (2022-2024) sowie langfristige Ziele (2025-2035) unterteilen lassen.

Bis 2024 soll eine Implementierung des Umwelt- und Energiemanagements für den gesamten Zoo vollzogen werden. Gleichzeitig wird an der Optimierung der internen Logistik, Unterhaltung und Pflege, Modernisierung der E-Mobil-Flotte sowie der Errichtung von Ladesäulen für Fahrzeuge und Elektrofahrräder gearbeitet.

Weiterhin sind für diesen Zeitraum konkrete umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen für die Liegenschaften des Zoos geplant, unter anderem Erneuerung der Wegebeleuchtung, energetische Sanierung des Vogelhauses und effizienter Neubau des Cafés "Käfer". Eine Anpassung der Fernwärmeleitungen und Hausanschlüsse sorgt für die Minimierung der Wärmeverluste und die Erhöhung der Gesamtenergieeffizienz des Zoologischen Gartens. Perspektivisch wird geprüft, ob die Treibhausemittenten durch Alternativen ersetzt werden können und es erfolgt – soweit technisch möglich – eine Umstellung auf erneuerbare Energiequellen sowie die Nutzung unvermeidbarer Abwärme. Bis zum Jahr 2035 sollen alte und ineffiziente Pumpen ersetzt werden um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Weiterhin plant das Unternehmen langfristig energetische Gebäudesanierungen mit dem Einsatz effizienter Leuchtmittel und nachhaltiger Baustoffe.

Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH

Die RVV-Holding GmbH ist zu 100 % im kommunalen Eigentum der Hansestadt Rostock und steuert sowohl wirtschaftlich als auch strategisch die ihr zugeordneten Versorgungs- und Verkehrsgesellschaften. Jedes Tochterunternehmen war deshalb angehalten, autarke Meilensteinpläne zu entwickeln und dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz vorzulegen. Im Folgenden sind die Maßnahmen der einzelnen Gesellschaften in alphabetischer Reihenfolge zusammengefasst aufgeführt. Wichtige Information vorab: nahezu jedes Tochterunternehmen der RVV führt ein Energieaudit durch (einzige Ausnahme Großmarkt Rostock GmbH).

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

Neben den bereits erwähnten regelmäßigen Energieaudits, kann die Flughafen-Gesellschaft außerdem eine konsequente Umrüstung auf LED-Beleuchtung (Terminal, Zufahrtstraßen, Vorfeldflächen) vorweisen. Für die Zukunft ist eigene Stromerzeugung durch Errichtung einer PV-Anlage (z.B. Überdachung der Parkplätze) inkl. Stromspeicher geplant. Außerdem soll die Elektrifizierung des Fuhrparkes, der Bodenverkehrsgeräte, der Bodenstromversorgung sowie der Ladeinfrastruktur umgesetzt werden. Weiterhin wird der Umstieg auf energieeffizientere Geräte (Sicherheitskontroll-, Warenkontrolltechnik, Frachtbereich) geprüft und die Errichtung eines Demonstrators für die Herstellung von E-Kerosin organisiert.

Mit dem Projekt "Plastikfreier Flughafen" möchte das Unternehmen einen Beitrag zu der Verbesserung der Mülltrennung leisten. Dafür werden auffüllbare Spender aufgestellt, Kleinstverpackungen aus Plastik abgeschafft und ökologische Reinigungsmittel eingesetzt.

Für das Jahr 2022 ist die Inbetriebnahme eines solarthermischen Kraftwerks mit Speicher vorgesehen.

Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH

Um die Klimaneutralität 2035 erreichen zu können, möchte die Gesellschaft für Wirtschaftsund Technologieförderung Rostock mbH den eigenen Fuhrpark durch Hybrid-/Elektrofahrzeuge optimieren. Weiterhin sind Energieeinsparungen in Büros geplant, sowie die Reduzierung und Vermeidung von Dienstreisen und Vor-Ort-Terminen, bei denen die Mitarbeiter auf Videokonferenzen ausweichen könnten.

Das Unternehmen verwaltet außerdem den WindEnergy Network e.V. und koordiniert das Thema Wasserstoff für die Hansestadt Rostock.

Nordwasser GmbH

Die Nordwasser GmbH entwickelte mehrere Energieeinsparprojekte, um das Ziel der Klimaneutralität 2035 zu erreichen. Dazu gehören z.B. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Steuerung von Anlagen, energieautarkes Wasserwerk und der Einsatz von erneuerbaren Energiequellen (Wasserstoff, PV, Windkraft, Wärmerückgewinnung aus Trink- und Abwasser, Erdwärmenutzung sowie Biomasse).

Des Weiteren werden Dienstreisen nur noch mit Bus und Bahn stattfinden; außerdem soll der eigene Fuhrpark schrittweise auf alternative Antriebe umgestellt werden.

Konkrete Umrüstungsvorhaben betreffen die Errichtung der Großwärmepumpe an der Kläranlage Bramow sowie die Heizkesselanlage der Kläranlage HRO (von Öl auf Erdgas/Faulgas).

Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH

Das Unternehmen plant ein Elektromobilitätskonzept in Bezug auf die zunehmende Einführung emissionsarmer bzw. -freier Fahrzeugtechnik (Fuhrparktechnik mit einem geringeren Dieselverbrauch) und den Umstieg der unternehmenseigenen Fahrzeugflotte auf Elektro- und Hybridantriebe. Außerdem widmet sich die Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH dem Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Gewerbepark und der Förderung des ÖPNV (Linie 34) im Gewerbepark Fischereihafen.

Das Unternehmen ist Mitglied im Energieeffizienz-Netzwerk Ostseeküste und schloss bereits eine Rahmenvereinbarung mit der Stadtwerke Rostock AG zur Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung, z. B. durch schrittweise Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung.

TOP 8.1

Sanierungsbedürftige Gebäude und geplante Neubauten werden zukünftig auf die Eignung für PV-Anlagen geprüft und generell technisch erneuert. Zusätzlich dazu ist die Ertüchtigung der Landstromanschlüsse vorgesehen, sofern sich in der Zukunft mehr elektrische Nutzungspotentiale ergeben.

Rostocker Straßenbahn AG

Wie einige andere kommunale Unternehmen, ist auch die Rostocker Straßenbahn AG bereits vor 2021 bei dem Thema Energieeffizienz aktiv geworden. So nahm sie eine Optimierung der Leerverluste von Bahnunterwerken vor, stellte die Beleuchtung der Straßenbahnhallen und Betriebshöfe auf LED um und modernisierte die Kompressoranlagen. Ferner wurden Durchlaufreduzierungen für die Wasserabnahmestellen eingebaut.

Im Jahr 2022 plant die RSAG mit dem Einsatz von zwei E-Bussen in die Beschaffung klimaneutraler Busse einzusteigen, um die schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf CO2neutrale Technik voranzutreiben. Außerdem soll zusammen mit der SR GmbH eine Wasserstofftankstelle erschlossen und betrieben werden.

Stadtentsorgung Rostock GmbH

Die Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) setzt in Zukunft weiterhin auf Elektro-/Hybridtechnik im Bereich Pkw und Kleinnutzfahrzeuge. Bereits im Jahr 2021 wurde eine Kompostieranlage (Up de Schnur) in Betrieb genommen. Außerdem wurden die Touren für die Rest- und Biomüllentsorgung optimiert und das Solarpresspapierkorbsystem installiert, um die Entleerungshäufigkeit zu reduzieren.

Für das Jahr 2022 ist die Anschaffung eines Entsorgungsfahrzeugs mit H₂-Antrieb geplant. Wie bereits erwähnt, soll zukünftig zusammen mit der RSAG eine Wasserstofftankstelle betrieben werden, was die Entscheidung für die Anschaffung weiterer Entsorgungsfahrzeuge mit H₂-Antrieb begünstigt.

Parallel dazu werden die Wärmerückgewinnung aus der Klärschlammverbrennung und die Eignung von Power-to-Gas-Systemen für die Kläranlage HRO geprüft.

Stadtwerke Rostock AG

Mit Mitarbeiter-Schulungen, Fortführung der mobilen Arbeit, einer nachhaltigen Kantinenversorgung (mehr vegetarische Angebote und regionale Produkte) und der Erweiterung der Öko-Mobilität (Biomethan, E-Mobilität, Pedelecs) des eigenen Fuhrparks, möchte die Stadtwerke Rostock AG (SWR AG) ihre Mitarbeiter bei dem Thema Klimaneutralität abholen und sensibilisieren.

Weiterhin werden die SWR-Gebäude auf LED Beleuchtung umgerüstet und mit PV-Anlagen – soweit technisch umsetzbar – ausgestattet. Zusätzlich soll die Errichtung einer Energierückgewinnungsanlage in der Gasvorwärmung (Groß Schwaß: Gasnetzeinspeisung in das Netz Rostock) erfolgen.

Die Fertigstellung des im Bau befindlichen Wärmespeichers und die geplante Errichtung einer Power-to-Heat-Anlage unterstützen das Ziel der Klimaneutralität.

Die Stadtwerke Rostock AG bringt sich zudem sehr intensiv in die Aufstellung des kommunalen Wärmeplans ein.

3. Maßnahmen Stadtverwaltung

Zur strategischen Koordinierung der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Stadtverwaltung wurde vom Oberbürgermeister die Einberufung einer **Steuerungsgruppe Klimaschutz** bestätigt. Unter der Leitung des Senators für Infrastruktur, Umwelt und Bau sollen als ständige Mitglieder der OB-Referent für Klima und Mobilität, die beiden Leiter der Ämter für Mobilität und Umwelt- und Klimaschutz sowie der Leiter der OE Fast Lane Smile City regelmäßig zusammenkommen. Ein erstes Treffen fand am 15. Dezember 2021 statt. Geplant ist u.a. die Gründung einer Projekt-AG "Kommunales Energiemanagement" zur Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebereich. Die Steuerungsgruppe wird zum Umsetzungsstand in den berufenen Projektgruppen in regelmäßigen Abständen in relevanten Ausschüssen und in der Bürgerschaft Bericht erstatten.

Die Einführung der **Prüfung der Klimarelevanz in Beschlussvorlagen** für die Bürgerschaft steht kurz vor dem Abschluss.

Bei der **Straßenbeleuchtung** kann in diesem Jahr eine Steigerung der Anzahl der umgerüsteten Leuchten verzeichnet werden. Zusätzlich zu 166 incl. Mast ersetzten Leuchten konnten weitere 195 Leuchten auf bestehendem Mast ersetzt werden. Damit wird mit insgesamt 361 Leuchten bei der Erneuerung eine Quote von 1,5 % des Gesamtbestandes an Leuchten erreicht. Für den kommenden Haushalt 2022/2023 ist im Haushaltsentwurf bei Instandhaltungsaufwand für Straßenbeleuchtung für beide Jahre ein Mehrbedarf von 217.000 EURO enthalten. Dies ermöglicht im Jahr nach aktuellen Baukosten die Umrüstung von etwa 140 Leuchten ohne Erneuerung des Mastes.

Das Schulverwaltungsamt und das Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt haben in Abstimmungen ihre Bereitschaft bestätigt, **bei zukünftigen Bauvorhaben Energiekonzepte** mit einem hohen Anspruch an Energieeffizienz den Planungen zugrunde zu legen. Damit soll eine wesentliche Minderung der Energieverbräuche erreicht werden.

An der **Erstellung des kommunalen Wärmplans** für Rostock wird weiterhin gearbeitet, um damit eine Grundlage für eine wesentliche Minderung der CO₂-Emissionen der Stadtverwaltung zu schaffen. Die Fertigstellung ist für Februar 2022 geplant.

An der **Konzipierung einer Solaroffensive** zur Steigerung des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms wird weiterhin gearbeitet. Das Ergebnis wird Anfang 2022 vorliegen. Über die Errichtung von **PV-Anlagen auf Gebäuden der Stadtverwaltung** gab es mehrere Abstimmungen mit dem KOE. Derzeit wird in Kooperation mit den Stadtwerken geprüft, welche Art der Betreibung der PV-Anlagen die geeignetste ist.

Für die Errichtung einer **PV-Anlage auf der stillgelegten Deponie in Parkentin** wird im kommenden Jahr eine Ausschreibung der Verpachtung des Geländes erfolgen. Ersten Ermittlungen für die Genehmigungsplanung zufolge kann die Anlage eine Leistung von bis zu 2,5 MWpeak erreichen.

Das für das **Krematorium** erstellte Energiekonzept wird bei der weiteren Planung der Sanierung bzw. des Neubaus berücksichtigt. Bei Umsetzung der Empfehlungen werden sich für den Gebäudebereich relativ große CO₂-Minderungen ergeben, da hier eine Nutzung von fossilem Erdgas abgelöst werden soll.

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft hebt hervor, dass viele Maßnahmen aus dem Bereich Planung entspringen und dementsprechend im Meilensteinplan eingeordnet werden sollen. Im Jahr 2022 ist die Vorstellung des **Pilotprojektes zur Entwicklung des interkommunalen, hafenaffinen und klimapositiven Gewerbegebietes "Bentwisch"** vorgesehen. Darüber hinaus wird momentan an der **Strategie** "Grüner Gewerbe- und Technologiestandort Rostock" gearbeitet, die voraussichtlich 2023 abgeschlossen werden soll. Bis zum Jahr 2027 wird außerdem die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorbereitet, damit 2028 ein Beschluss darüber gefasst werden kann.

In die Diskussion zum Flächennutzungsplan bringt sich das Amt für Umwelt- und Klimaschutz und das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen mit einer Forderung für eine höhere Dichte bei der Bebauungsplanung ein. Gründe dafür sind die Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Verhinderung der Inanspruchnahme sensibler Gebiete, eine effiziente Erschließung mit Infrastruktur, die zukünftige Flächenkonkurrenz zwischen der Errichtung von Wärmeerzeugungs- und -speicheranlagen sowie der Erhalt von Böden zur Kohlenstoffspeicherung.

Das Stadtforstamt hat mit Unterstützung durch die Klimaschutzleitstelle für die Sanierung des Wirtschaftshofes in Wiethagen erfolgreich eine Projektskizze für die Planung und Umsetzung des Vorhabens als kommunales Klimaschutzmodellprojekt eingereicht. Wenn der in der 2. Bewerbungsphase zu erstellende Projektantrag ebenfalls Zustimmung findet, wird das **Vorhaben "Klimaneutraler Wirtschaftshof des Stadtforstamtes Rostock"** mit ca. 1,6 Mio EURO und einer Förderquote von 100 % gefördert.

Beim **Jobticket für Mitarbeiter** der Stadtverwaltung wird ab Dezember 2021 der Rabatt um 10 % erhöht, um einen noch höheren Anreiz für die ganzjährige Nutzung des ÖPNV zu schaffen. Ab dem kommenden Jahr sollen Dienstfahrräder über Leasing beschafft werden.

Derzeit werden weitere Voraussetzungen für den Ausbau der Fahrzeugflotte auf E-Basis definiert. Erst wenn diese Voraussetzungen (z.B. Aufstellung Ladesäulen etc.) gegeben sind, kann der **Fuhrpark mit weiteren E-Fahrzeugen** aufgestockt werden. Ziel ist, bis 2030 die Umstellung auf E-Antriebe abzuschließen.

Mit der im kommenden Jahr startenden **Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements** soll ab 2023 eine bessere Koordination der Bedarfe und der Voraussetzungen an den Standorten der Stadtverwaltung erreicht werden.

Im September 2021 wurde vom Hauptamt für Mitarbeiter eine **Schulung zur Nachhaltigkeit im Vergaberecht** organisiert, in der über die Anwendung von Vergabekriterien zur nachhaltigen sozialen und ökologischen Beschaffung und die Gestaltung von Wertungskriterien informiert wurde.

Um Rostock als nachhaltigen und umweltfreundlichen Hightech-Standort auszurichten und damit die Zielerreichung der Klimaneutralität bis 2035 zu fördern, profitiert Rostock seit kurzem als Modellkommune im Rahmen des Projektes **"BNE-Kompetenzzentrum",** das bundesweit ca. 50 Kommunen bei der Bestrebung Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als kommunales Handlungsfeld zu etablieren, unterstützt.

Die mit Beginn im September 2021 erstmalig eingerichtete und besetzte Stelle für ein freiwilliges ökologisches Jahr im Amt für Umwelt- und Klimaschutz soll für die **Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit in der Stadtgesellschaft und in der verwaltungsinternen Wissensverbreitung** genutzt werden.

Der diesjährige **Klima-Aktionstag** im September in der Langen Straße konnte dank der Unterstützung durch eine Studentin, die ein Praktikum in der Klimaschutzleitstelle absolvierte, kurzfristig organisiert werden. Corona-bedingt fiel die Veranstaltung etwas kleiner aus. Die insgesamt 31 Aussteller (u. a. RSAG, Nordwasser und Stadtwerke) waren dennoch mit dem Verlauf und der Besucherzahl sehr zufrieden.

4. Meilensteinpläne bis 2024 und bis 2035

In den als Anlage 2 beigefügten Meilensteinplänen sind alle benannten Maßnahmen der kommunalen Unternehmen aufgeführt. Dargestellt sind die kurzfristigen Meilensteine im Zeitraum 2022 bis 2024 (grün) und die langfristigen Maßnahmen für den Zeitraum 2025 bis 2035 (blau).

5. Zielerreichung - CO₂-Minderung

Ein Teil der kommunalen Unternehmen konnte ein bereits erfolgtes Energie-Audit für die CO₂-Bilanz und die Nennung von Maßnahmen nutzen. Für die anderen Unternehmen wurde von der Klimaschutzleitstelle im Amt für Umwelt- und Klimaschutz ein Berechnungsmodell zur Erfassung der Energieverbräuche und zur Ermittlung der CO₂-Bilanz auf Excel-Basis vorgestellt und den kommunalen Unternehmen zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wurden von weiteren Unternehmen Bilanzen aufgestellt.

Es war in der Bearbeitungszeit der Maßnahmenpläne aus personellen Gründen bei den Unternehmen und der Stadtverwaltung nicht möglich, den Maßnahmen konkrete CO₂-Einsparungen zuzuordnen. Eine Abschätzung der durch die benannten Maßnahmen erzielbaren Minderungen unterstützt die bereits in der Informationsvorlage von April 2021 enthaltene Aussage, dass die Erreichung der jährlichen Minderungsziele von 5 bzw. 10 % sehr anspruchsvoll ist und planvolles engagiertes Vorgehen voraussetzt.

Die **gesamtstädtische** überschlägliche **CO₂-Bilanz** weist für das Jahr 2020 eine tatsächlich erfolgte CO_2 -Emission von 3,31 t je Einwohner aus. (2019 = 3,53 t)

Witterungsbereinigt und damit vergleichbar mit den Emissionen der Vorjahre beträgt die Emission für 2020 je Einwohner 3,57 t CO₂. (2019 = 4,0 t)

Die erhebliche Minderung der Emissionen ist jedoch auf pandemiebedingt geringere Aktivitäten in großen Unternehmen unserer Stadt zurückzuführen. Der Unterschied zwischen dem realen und witterungsbereinigten Emissionswert kommt durch ein im Vergleich zum 20jährigen Mittelwert geringerem Wert der Tagestemperaturen in Rostock zustande, da 2020 ein vergleichsweise warmes Jahr war und dadurch weniger Heizenergie benötigt wurde. Eine genauere CO₂-Bilanz wird erstellt, wenn alle Daten für 2020 vorliegen.

Die von der Bürgerschaft geforderte Minderung der CO₂-Emissionen wäre entsprechend der überschläglich ermittelten realen Werte der CO₂-Emissionen corona-bedingt mit ca. 5,7 % für 2020 erfüllt. Einschließlich der Witterungskorrektur erhöht sich die Einsparung aufgrund des warmen Jahres auf ca. 10 %. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese CO₂-"Einsparungen" 2021 nicht wieder erreicht werden.

Im Amt für Umwelt- und Klimaschutz wird derzeit ein Vorhaben zur Wiedervernässung des Moores in der Hechtgrabenniederung mit Bezug zur BUGA begleitet. Mit einer Bestätigung der Machbarkeit der Vernässung könnte sich eine **Möglichkeit für die Kompensation** von CO₂-Emissionen durch ein stadteigenes Vorhaben ergeben.

6. Herausforderungen bei der Umsetzung des Beschlusses

In den Unternehmen, die sich bereits vor dem Bürgerschaftsbeschluss mit dem Thema Klimaschutz befasst haben, sind Berichte, Maßnahmenpläne und Aktivitäten vorhanden. Es gibt dort auch Mitarbeiter, die über ein hohes Fachwissen verfügen und eine auch auf Klimaschutz ausgerichtete Unternehmensstrategie. Für diese Unternehmen ist es aufgrund der in der Vergangenheit bereits durchgeführten Maßnahmen deutlich schwerer und teilweise auch gar nicht möglich, die geforderten prozentualen Einsparungen zu erreichen. In anderen Unternehmen muss das Thema Klimaschutz noch stärker mitgedacht werden. Für einen gewinnbringenden Austausch zwischen Vorreitern und Nachfolgern wäre das in Planung befindliche Netzwerk bestens geeignet.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die in der Stadtverwaltung mehrere Fachämter betrifft und ein strategisch, abgestimmtes Vorgehen erfordert. Der nicht unerhebliche Aufwand für Organisation, Information und Koordinierung der Umsetzung des Beschlusses in der Stadtverwaltung ist vom vorhandenen Fachpersonal zusätzlich zu bereits geplanten und in der Umsetzung befindlichen Vorhaben zu erbringen. Dies führt zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung und Terminkollisionen. Die kürzlich eingerichtete Steuerungsgruppe "Klimaschutz" unter Leitung des Senators für Infrastruktur, Umwelt und Bau soll diesen erforderlichen Managementprozess systematisieren, steuern und kontrollieren (siehe auch Punkt 3).

Für die Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen stehen vielfältige Fördermittel von verschiedenen Zuwendungsgebern zur Verfügung. Die Nutzung setzt neben personellen Kapazitäten für die Antragstellung, Umsetzung und Abrechnung der Vorhaben auch Eigenmittel voraus, die langfristig in die Haushaltplanung oder Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen oder unterjährig mit hohen Aufwand und Neuordnung von finanziellen Mitteln verbunden sind. Vorhaben, die für eine Förderung in Frage kommen, müssen erst bis zu einer gewissen Reife entwickelt werden, um dann später bei Bewilligung der Zuwendung umgesetzt zu werden. Das erfordert langfristiges und strategisches Planen von Maßnahmen – sowohl in der Verwaltung, als auch in den einzelnen kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben.

Das Amt Zentrale Steuerung sowie das Kämmereiamt betonen, dass es wichtig ist, im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen stets eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. In dieser Analyse sollen die entsprechenden Folgekosten und Fördermöglichkeiten der jeweiligen Maßnahmen Berücksichtigung finden. Das bedeutet, dass die konkrete CO₂-Einsparung in ein Verhältnis zu den Kosten gesetzt werden muss, sodass sich daraus eine Priorisierung für den Maßnahmenplan ableiten lässt. Die angespannte Haushaltslage ist mit den Maßnahmen zum Klimaschutz in Einklang zu bringen. Dies bedeutet auch, dass entstehende Mehrbelastungen nicht auf wenige Haushaltsjahre zentriert werden dürfen und ein abgestimmter Zeitplan bis zur Zielerreichung 2035 von äußerster Wichtigkeit ist, um auch allen weiteren Verpflichtungen der Stadt gleichermaßen gerecht zu werden.

7. Weiteres Vorgehen

- 1. Anfang 2022 soll die Entscheidung über die Antragstellung zur Förderung des Netzwerkes Klimaschutz für die kommunalen Unternehmen gefällt werden.
- 2. Am 15. Dezember 2021 hat die Steuerungsgruppe "Klimaschutz" ihre Tätigkeit aufgenommen und in Folge werden Projektgruppen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen berufen.
- 3. Alle kommunalen Unternehmen und Eigenbetriebe, die bislang keinen Energiebericht vorgelegt haben, werden unterstützt, einen Bericht zu erarbeiten.
- 4. Für die benannten Maßnahmen wird der finanzielle Aufwand und die finanzielle Auswirkung auf die Bevölkerung ermittelt.
- 5. Für die benannten Maßnahmen werden die Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz ermittelt.
- 6. Anhand der ermittelten Auswirkungen (CO₂-Minderungspotenzial, Kosten etc.) wird eine Prioritätenliste erarbeitet. Diese ist insbesondere verwaltungsintern abzustimmen und entsprechend in die Haushaltsplanung der nächsten Jahre aufzunehmen.
- 7. Das Potential für geeignete Kompensationsmöglichkeiten bei städtischen Vorhaben wird geprüft. (siehe Punkt 4)

kurzfristiger Meilensteinplan 2022 - 2024

IGA Rostock 2003 GmbH

- Wechsel auf Stromprodukt mit geringem CO₂-Anteil
- Umrüstung Warmwasserbereitung auf elektr. Durchlauferhitzer auf dem Traditionsschiff

Flughafen Rostock-Laage

- Inbetriebnahme solarthermisches Kraftwerk mit Speicher
- Projekt "Plastikfreier Flughafen"

Rostock Port GmbH

- Umstellung auf Ökostrom
- Entscheidung über die Einführung eines Energiemanagements
- Organisation und Festlegung der Zuständigkeiten für Klimaschutzmaßnahmen (Planung, Realisierung, Monitoring)

SR GmbH

Anschaffung eines Entsorgungsfahrzeugs mit H2-Antrieb

WIRO GmbH

- Strom-Ausschreibung
- Abschluss eines neuen Car-Sharing Vertrags
- Austausch von drei Handwerkerfahrzeuge durch Fahrzeuge mit alternativem Antrieb
- Prüfung regionaler CO₂-Kompensationsprojekte (MoorFutures, regionaler Wald)

2023

IGA Rostock 2003 GmbH

• Traditionsschiff: Verbesserung der Raumwärmeschutzisolierung

Rostock Port GmbH

- Planungsgrundlagen über Energieaudit/Energiemanagement
- Ermittlung möglicher Potenziale zur Verwendung erneuerbarer/grüner Energien für Eigennutzung
- Erfassung u. Bewertung bestehender Leitfäden/Richtnormen für nachhaltige Beschaffung u. nachhaltiges Bauen
- Fachliche Bewertung der Nachhaltigkeit v. Materialien, Bauverfahren, Produkten (technologisch, preislich)
- Prüfung und Einführung weiterer LSA u.a. im Fährbereich

RSAG GmbH

• Beginn der Beschaffung klimaneutraler Busse (Berücksichtigung GreenVehicle-RL der EU)

WIRO GmbH

- Gas-Ausschreibung
- Papierloser Posteingang
- Mitarbeiterschulungen (Dienstreisen, Nutzung Pool-Fahrzeuge, Druckverhalten)

Zoo Rostock GmbH

• Masterplan/Stufenplan zur energetischen Sanierung aller Gebäude

2024

IGA Rostock 2003 GmbH

• Traditionsschiff: Optimierung Warmwasser- und Raumheizung

Rostock Port GmbH

- Steigerung der Energieeffizienz (Planung und Realisierung)
- Einführung Dienstfahrräder für Mitarbeiter RP
- CO₂-Ausgleichsmaßnahmen (Projektentwicklung und Grundlagenermittlung

RSAG GmbH

• energetische Sanierung der Dächer der Straßenbahnhallen

SR GmbH

• Beginn der Anschaffung weiterer Entsorgungsfahrzeuge mit H2-Antrieb

WIRO GmbH

• Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebsformen nach Auslauf der Leasingverträge (CO₂-neutraler Fuhrpark)

Zoo Rostock GmbH

- Optimierung der internen Logistik (Umwege, Mehrfachfahrten vermeiden)
- Neubau Café Käfer in energetisch optimierter Bauweise (inkl. Gründach)
- energetische Sanierung Vogelhaus (u.a. Austausch der Eingangstüren)
- Umrüstung Beleuchtung Aquaristik/Terraristik auf LED
- Errichtung v. E-Ladesäulen auf 2 Parkplätzen
- Errichtung v. E-Ladesäulen für E-Bikes an den Zoo-Eingängen

langfristiger Meilensteinplan 2025 - 2035

2025 IGA Rostock 2003 GmbH • Traditionsschiff: Modernisierung der Raumlüftung und Klimatisierung (->25 % CO₂ Reduzierung) RSAG GmbH • Weiterführung der energetischen Sanierung von Dächern der Straßenbahnhallen **Rostock Port GmbH** Betrieb LSA am Kreuzfahrtterminal Warnemünde (Kauf & Betreibung) • Initiierung u. Mitwirkung im Industrie-Arbeitskreis/IAK (IPCEI Wasserstoff-Projekt "HyTechHafen Rostock") Zoo Rostock GmbH • Start der Umstellung auf klimaneutrale Wärmeversorgung (z.B. solarthermische Kollektoranlagen, grüne Nah- bzw. Fernwärme) • Start der energetisch optimierten Bauweise für Neubauten (z.B. Baumkänguru-Haus, Aquarium u. Zwergflusspferd-Haus -> Errichtung Haus der Biodiversität "Humboldteum" - BNE) • Weiterführung der energetischen Gebäudesanierungen (Wärmedämmung v. Wänden, Dachflächen, Erneuerung v. Fenstern u. Außentüren -> z.B. Eingang/Kasse Trotzenburg, Stelzvogelhaus, Vogelhaus, Regenwaldpavillon, Kleintierhaus, Kattahaus) SR GmbH • Beginn der Anschaffung weiterer Entsorgungsfahrzeuge mit H2-Antrieb WIRO GmbH • Weiterführung der Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebsformen • Ausbau E-Ladesäulen auf firmeneigenen Parkplätzen • Förderung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten durch BMVI 2026 **Zoo Rostock GmbH** • Zwischenbilanz "Klimaneutraler Zoo" und ggf. Aktualisierung der Aufgabenstellung

• Einsatz nachhaltiger Baustoffe

2027

IGA Rostock 2003 GmbH

• Umbau der Beleuchtung auf LED

Zoo Rostock GmbH

- Umstellung der Leuchtmittel in allen Gebäuden u. Anlagen auf LED
- Pflege der vorhandenen E-Mobilflotte u. Ausbau der Elektromobilität
- weiterer Ausbau der E-Ladeinfrastruktur

2028

IGA Rostock 2003 GmbH

• Traditionsschiff: Errichtung Wärmepumpe u. Ablösung Erdgaskessel (-> 50 % CO₂ Reduzierung)

Zoo Rostock GmbH

 Installation von "Behördenarmaturen" in Besucherbereichen sowie automatischen Schlie
ßmechanismen f
ür T
üren zur Reduzierung v. W
ärmeverlusten

2029

IGA Rostock 2003 GmbH

• Mecklenburger Hallenhaus: Austausch der Kesselanlage gegen Wärmepumpe

2030

IGA Rostock 2003 GmbH

• Baucamp: Abriss der Container u. Neubau Niedrigenergiehauses mit Wärmepumpe

Zoo Rostock GmbH

- Bau eines zentralisierten Werkstattbereiches (effizienterer Einsatz v. Arbeitsmitteln)
- Austausch von alten u. wenig energieeffizienten Pumpen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Filter- u. Heizungsanlagen)
- Sensibilisierung der Mitarbeiter u. Besucher hinsichtlich Energiesparmaßnahmen u. der Nachhaltigkeit

2031

IGA Rostock 2003 GmbH

• Zusammenschluss des internen Stromnetzes, um Solarstrom aufnehmen zu können

2033

IGA Rostock 2003 GmbH

- Errichtung einer Solaranlage mit Stromspeichern (Deckung Eigenbedarf bis zu 80%+Stromeinspeisung) (-> 75 % CO₂ Reduzierung)
- Errichtung einer Windkraftanlage mit Speicher (Eigenbedarfsdeckung + Stromeinspeisung) (Zielerreichung -> Klimaneutralität)

fed. Senator/-in:		eiligt:				
S 4, Holger Ma	atthaus					
Federführendes Amt:						
Amt für Mobilität						
Bericht zum Beschluss Nr. 2021/AN/2474 der Bürgerschaft vom 29.09.2021						
Ortsumgehung Nienhagen						
Geplante Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
04.01.2022	Bau- und Planungsausschuss		Kenntnisnahme			
13.01.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		Kenntnisnahme			
12.01.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus		Kenntnisnahme			
19.01.2022	Bürgerschaft		Kenntnisnahme			
25.01.2022	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)		Kenntnisnahme			

Sachverhalt:

Auf die Stellungnahme der Verwaltung Nr. 2021/AN/2474-02 (SN) zum beschlossenen Antrag "Ortsumgehung Nienhangen" der CDU/UFR-Fraktion wird hiermit erneut Bezug genommen.

Es wurde ein Vorziehen von Planungsmitteln im Aufwandskonto der Verkehrsplanung beantragt, um bereits im Frühjahr 2022 mit der Ausschreibung der Planungsleistungen für die Linienfindung/Machbarkeitsstudie beginnen zu können.

Die Einordnung in den investiven Haushalt ist frühestens für 2024 nach Abschluss der Linienfindung sinnvoll. In der weiterführenden Haushaltsplanung sind derzeit ab 2026 Planungsmittel für die Objektplanung der Verkehrsanlage vorgesehen.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine

Kenntnisnahme

OB, Claus Ruhe Madsen Zer Federführendes Amt: Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt Eig Ser		Beteiligt: Zentrale Steuerung Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Eigenbetrieb KOE Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Kämmereiamt			
Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock					
Geplante Beratungsfolge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
04.01.2022	Bau- und Planungsaus	Bau- und Planungsausschuss			
12.01.2022	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport		Kenntnisnahme		
12.01.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Kenntnisnahme				
13.01.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Ko		Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

19.01.2022

Angelehnt an den laufenden Diskussionsprozess um den Neubau einer kombinierten Eisund Schwimmhalle in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock soll nunmehr eine offene Untersuchung verschiedener Varianten zur Ergebnisfindung beauftragt werden.

Umwelt und Ordnung

Bürgerschaft

Mit der vorliegenden Informationsvorlage wird der Verfahrensvorschlag für ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung der Machbarkeit und Konkretisierung der baulichen Variante einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle sowie des daraus abgeleiteten Vorzugsstandortes vorgestellt.

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt voraussichtlich durch den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE). Derzeit ist das Projekt als Merkposition mit einem Ansatz i. H. v. 47,5 Mio. EUR (Grundlage Variante 1) in der städtischen Langfristplanung 2026/2027 für den Bereich des KOE vermerkt. Die Folgekosten des Projektes sind zeitnah zu ermitteln und im Kernhaushalt der Hanseund Universitätsstadt Rostock abzubilden. Der Abschluss der Ergebnisfindung im ersten Halbjahr 2023 gemäß diesem Verfahrensvorschlag lässt keine Verzögerung des Gesamtprojektes resultieren.

<u>Verfahrensablauf:</u>

 I. Erarbeitung einer Aufgabenstellung einschließlich Bewertungskriterien für die Fortschreibung der Machbarkeitsstudie und Konkretisierung der Verfahrensweise - Vorlage des Ergebnisses zum Beschluss in der Bürgerschaft im 1. Halbjahr 2022 (Mai 2022)

- II. Vorlage der Ergebnisse der Fortschreibung der Machbarkeitsstudie einschließlich Quantifizierung der Varianten nach den Bewertungskriterien unter grober Einordnung von potenziellen Standorten - Festlegung <u>einer</u> Vorzugsvariante durch politischen Beschluss für die Standortanalyse ca. 6 Monate reine Bearbeitungszeit, ohne Gremiendurchlauf
- III. Umfassende und abschließende Standortanalyse und -findung für die <u>beschlossene</u> Vorzugsvariante - Vorlage des Ergebnisses zum Beschluss in der Bürgerschaft zur Entscheidung der Projektumsetzung - ca. 3 Monate reine Bearbeitungszeit, ohne Gremiendurchlauf

Folgende Varianten sollen geprüft werden:

- a. kombiniertes Modell 2019: 25m Schwimmbecken + kleine Eishalle (Bauherr Stadt, Studie bereits bekannt)
- b. kombiniertes Modell 2019: 50m Schwimmbecken + kleine Eishalle (Bauherr Stadt)
- c. kombiniertes Modell 2021: 50m Schwimmbecken + große Eishalle + (Bauherrn Stadt & Investor)

Die einzelnen Varianten sind hinsichtlich der sechs Kriterien zu untersuchen:

- 1. Größe der Teilhallen, Raumprogramm für die vorgesehenen Nutzungen, Kubatur
- 2. Flächenbedarfe am Standort (Haupt-, Neben-, Verkehrsflächen, Stapelung Funkt.)
- 3. Bedarfe des Eis- und Schwimmsports sowie der Bevölkerung (Auslastung des Neubaus durch Vereine / Bevölkerung; Wettkampfmöglichkeiten, (Nach-) Nutzung Bestandseinrichtungen Neptun Schwimmhalle & Eishalle Rostock)
- 4. Betreibermodelle, Folgekosten & Risiken für die Stadt (insbesondere bei V. c) & d))
- 5. Investitionskosten, Finanzierungsmodelle, Fördermöglichkeiten (Teil Schwimmhalle)
- 6. Zeitschiene:
 - a. Klärung Grundvoraussetzung für Projektierung (Machbarkeit, Grundstücksverfügbarkeit, vertragliche Regelungen Stadt & Investor, ...)
 - b. Schaffung Bau- & Planungsrecht (B-Plan Erfordernis, Standortanalyse, ...)
 - c. vorbereitende Planung, Baudurchführung, Sicherung Finanzierung
 - d. Vergleich städtisches Vorhaben vs. Investor/Stadt-Vorhaben (Umsetzungsgeschwindigkeit, ...)

Da von einem Bearbeitungszeitraum von fünf Monaten ausgegangen werden muss, wird der Bürgerschaft eine Beschlussvorlage für I. zur Sitzung im Mai 2022 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine